

10. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Oktober 2023 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alfred Luneschnig – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. Lucas Dobnig – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Weiters:

Hannes Wilhelmer und Thomas Aichner, Aberjung Digital GmbH
(zu TOP II./1. bis 18:40 Uhr)

Entschuldigt:

Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Siedlerstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes
2. Josef Schraffl-Straße und Nußdorfer Straße; Sanierung Straßenbau und Ergänzung Straßenentwässerung – Auftragsvergabe
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 787/1 KG 85028 Patriasdorf
4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG 85020 Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe
2. Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses – Genehmigung der Kosten
3. Änderung von Gebühren
 - a) Wassergebühr
 - b) Kanalbenützungsgebühr
 - c) Kanalanschlussgebühr
4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabetarife
5. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines Kubota-Kleintraktors – Genehmigung der Kosten
6. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten; Subventionsbitte für das Kindergartenjahr 2023/2024
7. Diözese Innsbruck – Bildungshaus Osttirol; Unterstützungsbitte
8. LAZ – Standort Lienz; Auszahlung der Jahressubvention 2022/2023

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Weganlage Gp. 1797/2 KG 85020 Lienz; Ansuchen um Übernahme ins öffentliche Gut
2. Südtiroler Platz (Am Markt); Ansuchen um Auflösung eines eingeräumten Baurechtes

IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Neufestsetzung der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 mit Wirkung ab 2024
2. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald; Genehmigung von weiteren Mehrkosten

V. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Verlängerung von Dienstverhältnissen

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft
- sowie Herrn Hannes Wilhelmer und Thomas Aichner von Aberjung Digital GmbH

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

STR Wilhelm Lackner
GR Franz Theurl

Vertreten durch:

GR-EM Alfred Luneschnig
GR-EM Dipl.-Ing. Lucas Dobnig

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher
- GR Gerlinde Kieberl

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 004662 2) 004663

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Siedlerstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.10.2023

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.2023 die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für den südwestlichen Teil der Siedlerstraße beschlossen.

Die Erforderlichkeit für die Ausweisung des Halte- und Parkverbotes ergab sich im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung zur Parkplatzproblematik im Bereich der Hugo Engl-Straße und den angrenzenden Straßenzügen. Von Seiten des Gutachters wurde aufgezeigt, dass Fahrzeuge im nahen Kreuzungsbereich entlang der Siedlerstraße geparkt werden, wodurch es zu einer unübersichtlichen Fahrbahneinengung ua. im Kreuzungsbereich komme.

Durch die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes sollte die Freihaltung der Siedlerstraße in diesem Bereich erzielt werden.

Nach Kundmachung der Verordnung wurde an das Stadtbauamt herangetragen, dass nunmehr auch die Parkmöglichkeit auf der an die Siedlerstraße im Norden angrenzenden Gp. 1671/4 KG Lienz (Stadtgemeinde – öffentliches Gut) sowie im Bereich der Zufahrt hinter dem Roten Kreuz wegfallen würden.

Weiters wurde geschildert, dass die Verkehrszeichen schwer erkennbar seien.

Der Ausschuss für Mobilität hat mehrfach über die Möglichkeiten der Beschilderung sowie den räumlichen Geltungsbereich beraten und sich schließlich dafür ausgesprochen, das Halte- und Parkverbot auf den nahen Kreuzungsbereich mit der Emanuel von Hibler-Straße zu beschränken und im weiteren Verlauf der Siedlerstraße – im Bereich der Gp. 1671/4 KG Lienz – die möglichen Parkflächen zu markieren.

Durch die Markierung der Stellplätze soll ein geordnetes Parken auf diesem Teilstück der Siedlerstraße erzielt werden. Festgehalten wird, dass eine Markierung mit Längsparker-Stellplätzen beabsichtigt ist. Dadurch kann dem Parken quer zur Fahrbahn, welches ebenso zu einer unerwünschten weiteren Einengung der Siedlerstraße in diesem Bereich führt, begegnet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Siedlerstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 553

Basierend auf den Beratungsergebnissen im Ausschuss wurde ein neuer Verordnungsentwurf samt Verordnungsplan ausgearbeitet.

Gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 wurde den Kammern mit Schreiben vom 03.10.2023 der Verordnungsentwurf für das Halte- und Parkverbot samt Planbeilage übermittelt und langten im Zuge des Anhörungsverfahrens folgende Stellungnahmen ein:

- Landwirtschaftskammer vom 09.10.2023
- Tiroler Wirtschaftskammer vom 12.10.2023

Festgehalten wird, dass von Seiten der Kammern kein Einwand gegen die beabsichtigte Ausweisung des Halte- und Parkverbotes erhoben wurde.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher begrüßt aufgrund seiner eigenen Erfahrungen zu den Gegebenheiten in diesem Bereich die Erlassung der Verordnung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Siedlerstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 554

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 24.10.2023 betreffend
die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes in der Siedlerstraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 90/2023, zur Freihaltung des Kreuzungsbereiches nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

§ 1. (1) Auf der Gp. 1857 KG Lienz (Siedlerstraße) wird entlang der Siedlerstraße in dem Bereich, welcher im Lageplan des Stadtbauamtes vom 03.10.2023, Zl. 159/4-2023, durch die Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Anfang“ und „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Ende“ begrenzt ist, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 03.10.2023, Zl. 159/4-2023, an der dort vorgesehenen Stelle.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 03.10.2023, Zl. 159/4-2023, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.03.2023 außer Kraft.

Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004664

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Josef Schraffl-Straße und Nußdorfer Straße; Sanierung Straßenbau und Ergänzung Straßenentwässerung – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.10.2023

Im Herbst 2023 wird die Wohnanlage Carisma Immobilien 2 GmbH im Bereich der Nußdorfer Straße / Josef Schraffl-Straße fertig gestellt.

Im Bereich der Anschlüsse an die öffentlichen Verkehrsflächen wurden geringfügige Grenzanpassungen sowie Grundablösen durchgeführt. Mit der Fertigstellung der Außenanlagen sind auch diese Straßenbereiche teilweise neu herzustellen und andere Bereiche wie z.B. in der Josef Schraffl-Straße aufgrund des Bauzustandes zu sanieren.

Mit der bauausführenden Firma der Wohnanlage Ing. Hans Bodner Bau Gesellschaft mbH & Co KG wurde eine Besichtigung vor Ort durchgeführt und die notwendigen Straßenbauarbeiten sowie die Ergänzung der Straßenentwässerung besprochen.

Für alle notwendigen Baumaßnahmen wurde ein Angebot erstellt und dieses mit Schreiben vom 21.08.2023 dem Stadtbauamt vorgelegt. Für alle Maßnahmen ergeben sich Baukosten in der Höhe von € 38.950,24 inkl. 20 v.H. MWSt.

Es ist hierbei die Neuherstellung einer Straßenfläche von rund 305 m² enthalten. Weiters werden rund 50 lfm Oberflächenwasserkanal mit 3 Stück neuen Straßeneinlaufschächten errichtet.

Vom Stadtbauamt wurden die Einheitspreise auf Angemessenheit geprüft und können die Preise als ortsüblich und angemessen bestätigt werden.

Die Bedeckung der Ausgaben kann über die Voranschlag-Stelle 1/612016-002000 „Straßenbauten“ (Rahmenbetrag) laut Voranschlag € 250.000,00 (derzeit noch dotiert mit € 205.116,98) bedeckt werden.

Die Arbeiten werden noch im Herbst 2023 abgeschlossen.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Josef Schraffl-Straße und Nußdorfer Straße; Sanierung Straßenbau und Ergänzung Straßenentwässerung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 556

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich mit Bezug auf frühere Beratungen ergänzend, ob der Fahrradweg eines für diesen Bereich früher entwickelten Radwegekonzepts mit Gehweg noch Teil des Projektes sei.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu ein ausgearbeitetes Projekt in der Nußdorfer Straße, welches aufgrund der Kostenlage und Verluste von Parkplätzen im oberen Bereich nicht zur Umsetzung gelangt ist. Weiters gibt es laut der Bürgermeisterin grundsätzlich Diskussionen im Mobilitätsausschuss über die Nußdorfer Straße und Einbahnführung in jener Straße.

Laut Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll sei es beim angesprochenen Konzept um die gesamte Umrandung des Areals gegangen.

Der Stadtbaumeister erwähnt hierzu, dass bei der Umsetzung des Wohnprojektes ein neuer Gehsteig errichtet worden ist und hierzu Grundstücksabtretungen erfolgt sind, sowie des Weiteren bei Umsetzung von Bautätigkeiten noch Grundstücksabtretungen bei der nördlichen Seite vorgesehen sind.

GR Paul Meraner, MAS informiert über die Errichtung eines Gehsteiges auf dem Areal in der Nußdorfer Straße und damit zusammenhängender Dienstbarkeitseinräumung, sowie über die zur Verbreiterung erfolgte Grundabtretung in der Josef Schraffl-Straße.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Josef Schraffl-Straße und Nußdorfer Straße; Sanierung Straßenbau und Ergänzung Straßenentwässerung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 557

BESCHLUSS:

Die Baumeisterarbeiten für die Straßensanierung Josef Schraffl-Straße und Ergänzung der Nußdorfer Straße im Zuge der Fertigstellung des Bauvorhabens Wohnanlage Carisma, werden an die Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft mbH & Co KG, Niederlassung Lienz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 21.08.2023 bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 38.950,24 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführten Massen und den angebotenen Einheitspreisen.

Die Bedeckung kann über die Voranschlag-Stelle 1/612016-002000 „Straßenbauten“ Rahmenbetrag, derzeit noch dotiert mit € 205.116,98 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (872)

Edv-NR.: 1) 004665 2) 004666

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 787/1 KG 85028 Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.10.2023

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Lienzer Bergbahnen wird beantragt, die Widmung der zugekauften Teilfläche 1 der Parzelle Gp. 787/1 KG Patriasdorf an die Widmung der angrenzenden Parzelle Gp. 481/1 KG Patriasdorf anzupassen.

In weiterer Folge soll dieses Teilstück laut Teilungsplan Dipl.-Ing. Rohracher vom 29.03.2023 mit der Parzelle Gp. 481/1 KG Patriasdorf vereint werden.

Da dieser Bereich derzeit schon von der Sommerrodelbahn „Osttirodler“ genutzt wird, erscheint die geringfügige Widmungserweiterung bzw. Anpassung zur Sonderfläche Sportanlage – Coaster und Hochseilgarten als zweckmäßig und wird daher vom Raumplaner auch positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 04.07.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 787/1 KG 85028 Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 559

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 05.09.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 787/1 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Sportanlage – Coaster und Hochseilgarten“ gemäß § 50 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 872

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (873)

Edv-NR.: 1) 004667 2) 004668

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG 85020 Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.10.2023

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes in allgemeines Mischgebiet des Bereiches Gp. 1154/2 – Aguntstraße 1 – beschlossen.

Nach Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefristen wurde die Widmung im Sinne des elektronischen Flächenwidmungsplanes ans Land übergeben.

Seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsamt des Landes Tirol wurde jedoch ein „Verbesserungsauftrag“ mit der Begründung erteilt, dass der Bereich zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet in der Grundstücksstruktur für Kleinbetriebe ausgerichtet ist und ein reiner Geschoßwohnbau zu vermeiden ist.

Dementsprechend wurde vom bereits beauftragten Raumplaner ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 02.10.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG 85020 Lienz

Fortsetzung von Seite 561

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 alle je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 873

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027

Edv-NR.: 1) 004669 2) 004670

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 18.10.2023

Im allgemeinen Einvernehmen erfolgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes eingangs der Sitzung. Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Vertreter der Aberjung Digital GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Stadtgemeinde Lienz fasste mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015 die grundsätzliche Entscheidung, den Relaunch der Website der Stadtgemeinde Lienz mit der Firma ICC Werbeagentur GmbH vorzunehmen.

Mit 19.12.2016 konnte sodann die neu konzipierte Website der Stadtgemeinde Lienz durch die beauftragte Firma ICC Werbeagentur GmbH für die Öffentlichkeit freigeschalten werden.

Nach Fertigstellung der Website der Stadtgemeinde Lienz betreut die genannte Firma bereits seit Jahren dessen technische Wartung im Zuge eines abgeschlossenen Service,-Support und Bugfixing Vertrages und einer Hosting Vereinbarung.

Die Haltbarkeit einer Website ist begrenzt und ist insbesondere in Bezug auf die technischen Anforderungen und Designs einer Website mit einem notwendigen Relaunch im Durchschnitt nach sieben Jahren zu rechnen.

Eine Optimierung des Internetauftrittes, mit dem Ziel eine veraltete Website sowohl optisch als auch funktional an die aktuellen Standards anzupassen, erscheint wesentlich, um eine adäquate Präsentation der Inhalte bzw. Informationen, eine benutzerfreundliche bzw. einfache Bedienung und um ein zeitgemäßes Design anbieten zu können.

Die aktuelle Betreuung der Website der Stadtgemeinde Lienz durch die gegenständliche Firma gestaltet sich, ua. aufgrund der örtlichen Distanz nicht unbedingt als zweckmäßig und wird daher vorgeschlagen, diese langjährige Zusammenarbeit in Bezug auf eine geplante Neuaufrichtung der Website nunmehr auslaufen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der zeitlichen Komponente in Bezug auf die Neuaufrichtung der Website, wurden Angebote von der in Osttirol ansässigen Firma Aberjung Digital GmbH eingeholt.

Der Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit einem regionalen, ortsansässigen und somit leichter verfügbaren Unternehmen wird unter anderem dahingehend als maßgeblich erachtet, da die Betreuung der Website neben den technischen Aspekten auch eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten beinhaltet, um eine ordnungsgemäße funktionierende Website zu gewährleisten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 563

Durch die regionale Nähe können betriebsinterne Entwicklungen bzw. Abläufe schneller und einfacher kommuniziert werden und bietet diese die Möglichkeit durch das Personal vor Ort eine reibungslose Zusammenarbeit zu stärken.

Die Website Betreuung ist insgesamt als ebenso bedeutsam anzusehen wie die Erstellung der Website selbst.

Der Stadtrat hat bereits mehrmals über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Neuaufsetzung der Website der Stadtgemeinde Lienz beraten.

Diesbezüglich wurden zuletzt auch die Mitarbeiter der Firma Aberjung Digital GmbH zur Sitzung des Stadtrates am 26.09.2023 eingeladen, um die übermittelten Angebote sowie die grundsätzliche Gestaltung der Zusammenarbeit vorzustellen.

Im Verlauf der Beratungen wurde sodann über den Umfang der Zusammenarbeit mit der Firma Aberjung Digital GmbH beraten und sind grundsätzliche Überlegungen eingeflossen, neben der Website der Stadtgemeinde - lienz.gv.at - ebenso die übrigen Stadtseiten wie Schloss Bruck, Stadtkultur und Dolomitenbad einzubinden.

Hierzu wurden seitens des Unternehmens adaptierte Angebote im Sinne der Aufnahme der Außenstellen in den Prozess als Optionen für die weitere Beschlussfassung vorgelegt.

Angemerkt wird hierzu, dass auch die Website des Museum Schloss Bruck aus technischer Sicht neu aufgesetzt werden muss.

Die adaptierten Angebote zugrunde gelegt wurde neuerlich in der Sitzung des Stadtrates am 17.10.2023 beraten, ob und in welchem Umfang eine Zusammenarbeit mit der Firma Aberjung Digital GmbH erfolgen kann.

Der Stadtrat befürwortet eine Zusammenarbeit mit der Firma Aberjung Digital GmbH und hat sich vorberatend für den Gemeinderat für die Annahme des Angebot 3 - Stadt Lienz Website mit Integration der Schloss Bruck Website sowie der Stadtkultur Website ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 564

Das dargelegte Angebot, welches die Integration der übrigen Stadtseiten beinhaltet, gliedert sich wie folgt:

Angebot 3 (AN-2023-889 + AN-20230946): Stadt Lienz Website mit Integration der Schloss Bruck Website sowie der Stadtkultur Website

• Layout	€ 6.383,92
• Screendesign	€ 25.020,00
• Programmierung	€ 43.609,30
	€ 75.013,22 inkl. USt.

Laufende Betreuung:

• Webhosting	€ 22,26 excl. USt. / monatlich
• Usercentrics	€ 50,00 excl. USt. / monatlich
• Wartungspauschale (12% des Projektwerts)	€ 363,41 excl. USt. / monatlich
• Stundenpool für die Unterstützung (5h pro Monat)	€ 492,30 excl. USt. / monatlich
	€ 927,97 excl. USt. / monatlich

Festgehalten wird im Zusammenhang mit dem obenstehend ausgeführten Angebot, dass das Dolomitenbad Lienz bereits in diesem Jahr durch die gegenständliche Firma Aberjung Digital GmbH neu aufgesetzt bzw. programmiert wurde und sohin das Dolomitenbad Lienz bei dem Angebot über den Wartungsvertrag mitbetreut wird.

Ein geplanter Start der programmiertechnischen Umsetzung wäre im zweiten Quartal im Jahr 2024 vorgesehen. Die endgültige Version der Website soll laut vorliegendem Angebot sodann bis Ende des dritten Quartals im Jahr 2024 aufgestellt sein.

Der Gemeinderat wird sohin gebeten, dem Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2023 zu folgen, die Zusammenarbeit mit der Firma Aberjung Digital GmbH zu beschließen und die Auftragsvergabe hinsichtlich der zeitnahen geplanten Neuaufsetzung der Website der Stadtgemeinde Lienz an die Firma Aberjung Digital GmbH unter den im Angebot 3 aufgelisteten Konditionen zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin ersucht die Vertreter der Aberjung Digital GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt um Vorstellung der Zusammenarbeit.

Hannes Wilhelmer erläutert als Geschäftsführer der Aberjung Digital GmbH sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation die aktuellen Berührungspunkte mit der Stadtgemeinde, weiters den vorgesehenen Prozess der Neuaufsetzung - unterteilt in Designprozess und technische Umsetzung - und darüber hinaus die vorgesehene laufende Betreuung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 565

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Manuel Kleinlercher handelt es sich um eine gute Sache. Er merkt an, die preisliche Thematik nicht einschätzen zu können. GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach den integrierten Sprachen und weiters nach dem angebotenen Support wochenends und feiertags. Seitens der Aberjung Digital werden die Telefonsupportzeiten mit Mo-Fr mitgeteilt und darüber hinaus aufgrund der räumlichen Nähe bei dringendem Bedarf eine grundsätzliche Erreichbarkeit auch außerhalb der Zeiten zugesagt.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach dem Vorliegen von Vergleichsangeboten. Nach dahingehender Verneinung durch die Bürgermeisterin fragt GR Dr. Ursula Strobl weiters nach, ob das nicht sinnvoll gewesen wäre.

Die Bürgermeisterin merkt hierzu an, sich am Markt umgesehen zu haben. Sie spricht es dazu als zentral wichtig an, dass der Anbieter vor Ort ist, was in die Vorberatungen und Beurteilungen eingeflossen ist.

GR Dr. Ursula Strobl spricht das möglicherweise Vorhandensein von weiteren Unternehmen in Osttirol und Oberkärnten an. Für GR Dr. Ursula Strobl ist der Vergleich von Kosten und Leistungen wichtig, weshalb aus ihrer Sicht eine Vergleichsmöglichkeit gegeben sein sollte.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich nach den erwähnten vergleichbaren Unternehmen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Vertreter der Aberjung Digital GmbH der Werdegang des Unternehmens zur Unternehmensgründung dargelegt.

Die Bürgermeisterin erklärt, sich einiges angeschaut zu haben und sie spricht weiters die Zusammenarbeit mit dem derzeit betreuenden Nordtiroler Unternehmen in Innsbruck an. Sie merkt hierzu an, aus dieser Zusammenarbeit eine Lehre gezogen zu haben und sohin sich für eine Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vor Ort entschlossen zu haben. Hierzu bestehen aus Sicht der Bürgermeisterin Diskussionsmöglichkeiten.

GR Dr. Christian Steininger, MBL nennt die gute Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den handelnden Personen, unabhängig der Firmenstruktur als zusätzliches Argument. Er nennt hierzu die Reihe von Schnittpunkten und sichtbaren Ergebnissen. Aus seiner Sicht liegen daher kurze Wege und eine gute, faire Zusammenarbeit vor und hat der Preisvergleich bei allen Angeboten standgehalten. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist daher die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Aberjung Digital GmbH auch bei diesem Projekt sinnvoll.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht die verschiedenen Notwendigkeiten, wie Barrierefreiheit an, welche mit viel erforderlichem Know-How und gewisser Detailproblematik verbunden sind. Die neue Seite sieht GR Dr. Christian Steininger, MBL als ersten Anknüpfungspunkt, welche ein schönes Aushängeschild der Stadtgemeinde sein soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 566

Die Bürgermeisterin erwähnt weiters den notwendigen Support für die Verwaltung als für sie wichtiges Thema. Sie spricht hierzu derzeit gegebenen Reibungsverlust an, aus welchen Gründen ein großes Interesse für ein Unternehmen vor Ort vorliegt.

GR Gerlinde Kiebelr begrüßt den geplanten Relaunch. Sie gibt hierzu an, dass es in der alltäglichen Arbeit oft sehr mühsam war, aktuelle Projekte zu finden oder zu platzieren. Sie hofft sohin auf die Bedienerfreundlichkeit der neuen Homepage und sieht die derzeitige Logik des Aufbaus oft nicht nachvollziehbar. GR Gerlinde Kiebelr zeigt sich froh darüber, wenn jemand bei Problemen in Reichweite zu finden ist.

Die Bürgermeisterin teilt diese Ansichtswiese.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll teilt die getätigten Aussagen zu Beispielbarkeit und Nutzerfreundlichkeit. Zum angesprochenen Zusatzangebot spricht Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll an, dass es sich um ein gemeinsames, nur bedingt vorhersehbares Entwicklungsprojekt handelt, welches nur mit einem Geschäftspartner gegangen werden kann. Aus seiner Sicht lässt sich das sohin so nicht monetär vergleichen. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll stimmt zu, dass Vergleichsangebote grundsätzlich wichtig und richtig sind. Weiters spricht Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll die Marktlage an und hält es für einen attraktiven angebotenen Preis. Darüber hinaus erwähnt Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll die Erfahrung und den Weg des Unternehmens, was aus seiner Sicht für das Unternehmen spricht. Aufgrund der Komplexität der Programmierungen ist für ihn ein verlässlicher Partner wichtig.

GR Herbert Niederbacher spricht sich für das Projekt aus und erwähnt die Qualität der Arbeit von Aberjung Digital GmbH. Weiters erkundigt er sich nach dem angebotenen Stundenpool.

Seitens Aberjung Digital GmbH wird mitgeteilt, dass es sich um einen aufgrund des Umfangs niedrig angesetzten Schätzwert des Unternehmens handelt und man hierzu je nach Entwicklung dynamisch ist.

GR Karl Zabernig hält fest, dass Aberjung eine gute Arbeit leistet. Er gibt weiters GR Dr. Ursula Strobl hinsichtlich eines Alternativangebotes recht. Aus Sicht von GR Karl Zabernig müssen die genannten Anforderungen, wie Funktionsfähigkeit, Barrierefreiheit etc. ohnedies gegeben sein und sieht er nicht unbedingt die Notwendigkeit der örtlichen Nähe wie bei anderen Branchen.

Für die Bürgermeisterin ist eine Gemeindehomepage nicht mit einer normalen Website vergleichbar. Sie spricht hierzu die verschiedenen Ebenen, wie Amtstafel, Intranet und auch normale Marketingseite an. Weiters führt die Bürgermeisterin die Vorgehensweise der Ausschreibung bei der derzeitigen Homepage an. Es haben sich laut der Bürgermeisterin Problematiken und Reibungsverluste ergeben, da das Unternehmen nicht vor Ort war und war jede Intervention mit Kosten verbunden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 567

Die Bürgermeisterin erläutert, dass man sich sohin in den Beratungen dazu entschlossen hat, dieses Mal auf einen Partner zu setzen und die Neuaufsetzung anders anzugehen. Demnach werden nicht mehr Angebote an Websites präsentiert, sondern diese mit einer Firma vor Ort gemeinsam nach den Bedürfnissen entwickelt. Weiters spricht die Bürgermeisterin die Kosten der letzten Neuaufsetzung an und erwähnt, dass es sich nunmehr um ein günstigeres Angebot handelt. Die Bürgermeisterin spricht sich sohin dafür aus, die Website mit Aberjung zu entwickeln.

GR Dr. Ursula Strobl hält fest, dass nunmehr aus verschiedensten Blickwinkeln eine Fürsprache für Aberjung erfolgte, was sie grundsätzlich nachvollziehen kann. Sie gibt weiters die nicht geringen monatlichen Kosten zu bedenken. Zudem denkt GR Dr. Ursula Strobl, dass das Vorliegen eines Vergleichsangebotes auch für das Unternehmen Aberjung von Vorteil gewesen wäre. Sie spricht sich für sparsames Umgehen mit dem vorhandenen Geld der Bevölkerung aus.

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich nach dem Zeitraum für den Relaunch und damit nach der Vertragsdauer.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich auf die Ausführungen von GR Dr. Ursula Strobl, welche er so versteht, als wäre die Entscheidung zur Zustimmung der Vergabe nicht objektivierbar. Aus seiner Sicht lässt es sich nicht leicht vergleichen und bedarf es eines verlässlichen Partners zur gemeinsamen Entwicklung. Ihm hilft hierzu die persönliche Erfahrung aus der Zusammenarbeit. Weiters bezieht er sich auf die Bürgermeisterin zu den Kosten und schließt daraus, dass das Angebot nicht so schlecht sein kann.

Vzbgm. Siegfried Schatz pflichtet GR Dr. Christian Steininger, MBL bei. Hinsichtlich des Preises gibt er zu bedenken, dass mit einem anderen Unternehmen neue Überarbeitungen erforderlich wären, was die Kosten erhöhen würde.

GR Karl Zabernig bezieht sich auf die Ausführungen von Vzbgm. Siegfried Schatz und erwähnt, dass es problematisch sein kann, alles in eine Hand zu geben, weil man sich davon abhängig macht.

Die Bürgermeisterin sieht die gleiche Thematik auch mit dem derzeitigen Unternehmen über die letzten Jahre gegeben.

GR-EM Alfred Luneschnig versteht es sohin als Weiterentwicklung eines bereits bestehenden Programms, dem man zustimmen kann.

Für GR Evelyn Müller ist es ausschlaggebend, dass man weiß, dass es funktioniert, was sie mit dem Unternehmen Aberjung möglich sieht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 568

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll merkt zu GR Karl Zabernig an, dass es sich beim Zusammenspiel von Softwarebausteinen um ein kompliziertes Thema der Schnittstellendefinition handelt. Für ihn handelt sich speziell als öffentliche Einrichtung um ein heikles Thema. Aus seiner Sicht sollte man hier kein Risiko eingehen. Er bringt hierzu an, dass in anderen Fällen immer verschiedene Angebote eingeholt werden und es gewisse Ausnahmen, wie etwa in diesem Bereich, gibt, wo das Bestehen auf ein Vergleichsangebot seiner Meinung nach nicht vernünftig ist.

Für GR Andreas Prentner geht es nicht um das Thema Kosten und Projektierung, sondern sieht er den Widerstand im fehlenden Vergleichsangebot. Er erwähnt, den Punkt mitzubeschließen, aber sieht ihn nicht sauber gelöst.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu den sensiblen Bereich der Verwaltung an und die notwendige Benutzerfreundlichkeit sowie Verknüpfung mit dem Design an. Laut der Bürgermeisterin war es sohin mit dem Hintergrund der gegebenen Probleme in diesem Bereich in den letzten Jahren in den Vorberatungen im Stadtrat zentral ausschlaggebendes Thema, mit einem Partner vor Ort die bisher gegebenen Knackpunkte gemeinsam in der Entwicklung auszuschließen. Bei der Benutzerfreundlichkeit handelt es sich für die Bürgermeisterin um ein neuralgisches Thema und soll aus diesem Grund der Prozess dieses Mal anders ausgeführt werden. Sie schildert hierzu nicht positive Erfahrungen in den letzten Jahren. Aus Sicht der Bürgermeisterin sind auch andere Meinungen unbenommen. Die Bürgermeisterin spricht abschließend ihr Vertrauen in die Zusammenarbeit mit Aberjung aus.

Laut GR Christopher Handl wurde die fehlende Benutzerfreundlichkeit der derzeitigen Homepage von der Bevölkerung öfters herangetragen. Weiteres erwähnt er, dass die Homepage des Museums in die Jahre gekommen ist. GR Christopher Handl spricht von guten Erfahrungen mit dem Unternehmen Aberjung und zeigt sich positiv gestimmt zur Verknüpfung der anderen Homepages. GR Christopher Handl wird demnach seine Zustimmung erteilen.

Die Bürgermeisterin erwähnt hinsichtlich der Kosten die bereits gegebenen Berührungspunkte mit dem Unternehmen Aberjung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Website der Stadtgemeinde Lienz; Relaunch – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 569

GR Paul Meraner, MAS spricht an, ebenso über das Vorliegen von Vergleichsangeboten diskutiert zu haben. Er führt hierzu nachfolgend aus, dass er aufgrund der für ihn unabdingbaren Voraussetzung einer Firma vor Ort - wobei es seines Wissens nach keine vergleichbare seriöse Firma in der Region gibt - und der gegebenen Vergleichbarkeit mit den aktuellen Preisen zustimmen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Neuaufsetzung der Website der Stadtgemeinde wird an das regionale Unternehmen Aberjung Digital GmbH laut Angebot 3 betreffend die Stadtseite lienz.gv.at mit Integration der Schloss Bruck Website sowie der Stadtkultur Website vergeben.

Die hierfür erforderlichen Mittel laut Angebot 3 (AN-2023-889 + AN-20230946) zu den festgelegten Kosten in der Höhe von € 75.013,22 inkl. USt. werden genehmigt und für das Budget des Haushaltsjahres 2024 berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass neben dem einmaligen Kostenaufwand hinsichtlich der Erstellung des Layouts, des Screendesigns und der Programmierung zudem laufende monatliche Gebühren für die Betreuung wie folgt anfallen:

- | | |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------|
| • Webhosting | € 22,26 excl. USt. / monatlich |
| • Usercentrics | € 50,00 excl. USt. / monatlich |
| • Wartungspauschale (12% des Projektwerts) | € 363,41 excl. USt. / monatlich |
| • Stundenpool für die Unterstützung (5h pro Monat) | <u>€ 492,30 excl. USt. / monatlich</u> |
| | € 927,97 excl. USt. / monatlich |

Die Neuaufsetzung der Website erfolgt im Jahr 2024.

In einem soll die Beendigung der vertraglichen Verhältnisse mit der Werbeagentur ICC GmbH zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: IKT in Abstimmung mit
Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing
Museum Schloss Bruck
Stadtkultur

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 024

Edv-NR.: 1) 004671 2) 004672

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 18.10.2023

In allen für die Stadtgemeinde Lienz maßgeblichen Wahlordnungen (Tiroler Gemeindevahlordnung, Tiroler Landtagswahlordnung, Nationalratswahlordnung, Bundespräsidentenwahlgesetz, Europawahlordnung) ist die elektronische Führung des Abstimmungsverzeichnisses zulässig.

Somit kann die bisherige Vorgehensweise, wonach die Schreibkraft am Wahltag den Familien- und Vornamen des Wählers, der seine Stimme abgegeben hat, unter fortlaufender Zahl und Beifügung seiner Zahl im Wählerverzeichnis manuell im Abstimmungsverzeichnis (in Papierform) eingetragen hat, durch das Führen eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses ersetzt werden.

Die Führung des elektronischen Abstimmungsverzeichnisses setzt im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte voraus:

Jeder Wahlsprengel der Stadtgemeinde Lienz (ausgenommen die „fliegende Wahlkommission“) wird mit Laptop, Drucker, USB-Stick, Handscanner (optional) und Equipment (USB-Kabel, Kabeltrommel, Netzkabel, Toner, usw.) ausgestattet.

Die Daten der Wahlberechtigten dürfen ausschließlich auf einem externen Datenträger gespeichert werden, der nach Abschluss des Wahlvorgangs zu vernichten ist. Sobald eine Seite des elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses vollständig ausgefüllt ist, ist ein Papierausdruck dieser Seite zu erstellen; die ausgedruckten Seiten des elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses bilden das der Niederschrift anzuschließende Abstimmungsverzeichnis.

Bei Ausfall einer der das elektronisch geführte Abstimmungsverzeichnis unterstützenden EDV-Komponenten ist die Wahlhandlung zu unterbrechen. Die nicht auf zuvor erstellten Ausdrucken aufscheinenden Namen der Wahlberechtigten sind anhand des Wählerverzeichnisses zu rekonstruieren und in ein Abstimmungsverzeichnis in Papierform einzutragen. Danach ist die Wahlhandlung ohne Heranziehung des elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses fortzusetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 571

Die KufGem GmbH, Fischergries 2, 6063 Kufstein, bietet ein elektronisches k5 Abstimmungsverzeichnis mit folgenden Aspekten an:

- Erleichterte Wahlabwicklung für WahlhelferInnen und WahlbeisitzerInnen
- Zeitersparnis bei jedem einzelnen Wahlvorgang
- Fehlervermeidung durch Stressreduktion
- Automatische Ausdrucke dienen als Beilage zur Niederschrift
- Handscanner (optional) für zusätzliche Zeitersparnis
- Geringer Investitionsaufwand – hoher Nutzen

Darauf hingewiesen wird, dass nicht alle vergleichbaren Nordtiroler Gemeinden das elektronische Abstimmungsverzeichnis in Anspruch nehmen. Während die Gemeinden Kitzbühel, Telfs und Landeck diese Möglichkeit nutzen, verzichten etwa Kufstein, Schwaz und Hall in Tirol aus verschiedenen Gründen auf eine elektronische Führung des Abstimmungsverzeichnisses.

Seitens der Verwaltung wurde jeweils ein Angebot mit (Nr. 4611-48-1) und ohne Handscanner (Nr. 461149-1) von der KufGem GmbH eingeholt.

Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich lt. beiliegender Kostenaufstellung der Verwaltung, Fachbereich IKT, wie folgt:

Software (monatlich):

mit Handscanner		ohne Handscanner	
Grundmodul KufGem	€ 18,24	Grundmodul KufGem	€ 18,24
Scanmodul KufGem	€ 5,47	-	-
Office 365*	€ 0,00	Office 365*	€ 0,00
Gesamt	€ 23,71 mtl. bzw. € 284,54 jährlich	Gesamt	€ 18,24 mtl. bzw. € 218,88 jährlich

*Da in fast allen Wahlsprengel Mitarbeiter der Stadtgemeinde Lienz beschäftigt sind, werden keine zusätzlichen Office-Lizenzen benötigt. Sollten dennoch externe Mitarbeiter als Schreibkräfte eingesetzt werden, sind weitere Lizenzen vorhanden (derzeit 11 freie Lizenzen).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses –
 Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 572

Hardware (einmalig):

mit Handscanner		ohne Handscanner	
Handscanner KufGem 16 Stk.	€ 3.648,00	-	-
Laptop 12 Stk.	€ 6.609,60	Laptop 12 Stk.	€ 6.609,60
Drucker 14 Stk.	€ 3.679,20	Drucker 14 Stk.	€ 3.679,20
USB-Sticks 16 Stk.	€ 79,87	USB-Sticks 16 Stk.	€ 79,87
Equipment*	€ 1.000,00	Equipment*	€ 1.000,00
Reserve	€ 400,00	Reserve	€ 400,00
Gesamt	€ 15.416,67	Gesamt	€ 11.768,67

*(USB-Kabel, Kabeltrommel, Netzwerkkabel, Toner, usw.)

Die angeführten Preise verstehen sich inkl. USt.

Darauf hingewiesen wird, dass Laptops und Drucker teilweise bereits vorhanden sind, weshalb der Fachbereich IKT vorschlägt, nur 12 bzw. 14 Stück anzuschaffen.

Die angegebenen Stückpreise für Laptop und Drucker beziehen sich auf bereits getätigte Bestellungen durch den Fachbereich IKT (für GEL, Schulen, etc.). Seitens des Fachbereiches IKT wird angemerkt, dass sich die Stückpreise für Laptop und Drucker durch die allgemeine Teuerungssituation bzw. durch aktuelle Tagespreise erhöhen können, weshalb zusätzlich eine Reserve von € 400,00 einkalkuliert wird.

Sofern man sich für die Umstellung auf das elektronische Abstimmungsverzeichnis ausspricht, soll dieses bereits bei den nächsten Wahlen – Wahl zum Europäischen Parlament (Wahltermin voraussichtlich am 09.06.2024) und Nationalratswahl (Wahltermin voraussichtlich im September 2024) – zur Anwendung gelangen.

Die erforderlichen Mittel für die Software sind auf der HH-Stelle 1/016000-728002 (EDV-Lizenzen u. Wartungsverträge) überplanmäßig zu genehmigen. Für das Finanzjahr 2024 und die Folgejahre ist die entsprechende Mittelvorsorge zu treffen.

Die einmaligen Anschaffungskosten für die Hardware sind außerplanmäßig bereitzustellen und auf der HH-Stelle 1/016010-042000 freizugeben.

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 17.10.2023 unter Beisein der Fraktionsführer über die Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses beraten, wobei hierzu eine Vorstellung des Systems durch die anbietenden KufGem GmbH erfolgte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 573

Der Stadtrat hat sich sohin für die Einführung des elektronischen Abstimmungsverzeichnisses im Gesamtumfang mit Handscannern ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Empfehlung des Stadtrates zur Einführung eines Elektronischen Abstimmungsverzeichnisses zu beraten und nachstehenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Christiana Laßnig sieht darin eine einsparungsfähige Maßnahme. Sie merkt hierzu die bisher gegebene Funktionsfähigkeit an und dass eine analoge Version als Backup-System trotzdem geführt werden muss. Sie spricht sich sohin für den Verbleib bei der analogen Weise aus.

Die Bürgermeisterin klärt hierzu auf, dass Mitarbeiter das Verwenden von Schreibmaschinen nicht mehr gewohnt sind.

GR Dr. Ursula Strobl findet das bisherige System mit Schreibmaschinen veraltet und spricht sich daher dafür aus, mit der Zeit zu gehen. Sie sieht darin eine gute Entwicklung.

GR Manuel Kleinlercher spricht sich im Sinne der Wahlbeisitzer für die Einführung aus. Er spricht hierzu die notwendige Einschulung der Mitarbeiter an.

Vzbgm. Siegfried Schatz spricht das mögliche Ausschließen von Fehlern an und bezieht sich auf abrufbare Schulungsvideos, aus denen das erkennbar ist. Vzbgm. Siegfried Schatz findet die Einführung sohin sinnvoll und legt die Einführung nahe.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht das Aufwachsen der Kinder und Jugend mit Computern an. Weiteres führt er die vergleichsweisen hohen Kosten von Schreibmaschinen an. Bezugnehmend auf Vzbgm. Siegfried Schatz teilt Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll die Meinung, sich der digitalen Zeit nicht zu verschließen und er erwähnt weiters die zahlreichen Vorteile.

GR-EM Alfred Luneschnig erkundigt sich nach der Sicherung des Sticks.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 574

Die Bürgermeisterin klärt hierzu auf, dass nur das Wählerverzeichnis des jeweiligen Sprengels am Stick zur Verfügung steht und dieser sodann vernichtet werden muss.

GR-EM Alfred Luneschnig erkundigt sich zum Vorgehen bei technischen Problemen, wozu die Bürgermeisterin erklärt, dass jeweils seitenweise Ausdrücke erstellt werden.

GR Eva Karré, BA erkundigt sich mit Bezug auf die nächste Wahl nach der zeitlichen Komponente der Einführung.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht es als gegebene Verantwortung, den freiwillig Mitwirkenden das bestmögliche Werkzeug bereitzustellen, um die Wahl möglichst unkompliziert, zeitgemäß und ordnungsgemäß abzuwickeln. Aus seiner Sicht gilt es hierbei sohin nicht zu sparen.

Die Bürgermeisterin spricht das mögliche Ausschließen von Fehlern an. Weiters zeigt sich die Bürgermeisterin verständnisvoll für die Skepsis zum Digitalen und spricht hierzu die Absicherung an.

GR Christiana Lassnig erkundigt sich nach den Gründen für die nicht gegebene Verwendung in anderen Gemeinden.

Die Bürgermeisterin geht entsprechend einer erfolgten Rückfrage davon aus, dass das bisher noch nicht bei allen Gemeinden zum Thema wurde.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht sich sohin für das Voranschreiten in diesem Bereich aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Einführung eines elektronischen Abstimmungsverzeichnisses –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 575

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich für die Umstellung auf das elektronische Abstimmungsverzeichnis am Wahltag aus.

Dem Angebot der KufGem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein, Nr. 461148-1 LMR – k5 Abstimmungsverzeichnis + Handscanner, vom 18.04.2023 wird zugestimmt.

Da im Voranschlag 2023 keine Geldmittel für die Software für das elektronische Abstimmungsverzeichnis vorgesehen sind, werden die erforderlichen Mittel auf der HH-Stelle 1/016000-728002 überplanmäßig genehmigt.

Für das Finanzjahr 2024 und die Folgejahre ist die entsprechende Mittelvorsorge zu treffen.

Die einmaligen Anschaffungskosten für die Hardware in Höhe von € 15.416,67 inkl. USt. werden außerplanmäßig bereitgestellt und auf der HH-Stelle 1/016010-042000 freigegeben.

Im Hinblick auf die nächsten Wahltermine und um eine entsprechende Vorlaufzeit zu gewährleisten, wird der Fachbereich IKT beauftragt, die Bestellung der für das Führen des elektronischen Abstimmungsverzeichnisses erforderlichen Software und Hardware umgehend vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice in Abstimmung mit
IKT

Akt an: BürgerInnenservice

Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 725

Edv-NR.: 1) 004673 2) 004674

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren

a) Wassergebühr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.10.2023

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 über die Änderung der die Stadtwerke Lienz betreffenden Gebühren und Tarife für das Wirtschaftsjahr 2024 beraten.

Für die Wassergebühr hat der Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 14.10.2013 eine jährliche Anpassung des Wasserpreises entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex vorgeschlagen.

Dies würde für das Jahr 2024 ab der Ablesung im Herbst 2023 eine Erhöhung der Wassergebühr – laut einem hochgerechneten durchschnittlichen VP-Index (Jänner bis einschließlich September 2023) – um 8,7% ergeben.

Die Wassergebühr würde sich damit von derzeit netto € 1,22 auf nunmehr netto € 1,32614 erhöhen.

Dies entspricht auch der erstellten Kalkulation für die Ermittlung der Wassergebühr bei geschätzten Wassererlösen von € 1.150.000,00 und einem kalkulierten Wasserverbrauch in Höhe von € 940.000 m³. Damit ergibt sich kalkulatorisch ein Verlust in Höhe von € 0,10/m³. Somit wäre auch aufgrund dieser Kalkulation der derzeitige Wasserzins um diese € 0,10/m³ zu erhöhen.

Damit würde die Wassergebühr ab dem Wirtschaftsjahr 2024 € 1,45 inkl. 10% MWSt (€ 1,32 netto) betragen, d.h. eine Erhöhung um € 0,10/m³.

Diese Erhöhung dient der Abdeckung der steigenden Personal- und Betriebskosten sowie der Investition in die Instandhaltung und Erneuerung des Rohrnetzes samt Quellgebieten der Stadtgemeinde Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
a) Wassergebühr

Fortsetzung von Seite 577

Daraus ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von € 6,00 pro Person pro Jahr, wenn man von einem österreichischen Durchschnittsverbrauch von 50 m³/Jahr ausgeht.

Die Steigerung in Hinblick auf die Kosten und Aufwendungen wurden grob geschätzt und entsprechend kalkuliert. Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren eher rückläufig und betrug im Durchschnitt der letzten 9 Jahre rund 940.000 m³ pro Jahr, wobei in den letzten drei Jahren (Lockdowns/Pandemie) der Verbrauch unterdurchschnittlich war.

Bei allen anderen Gebühren und Tarifen die Stadtwerke Lienz betreffend werden keine Änderungen vorgeschlagen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz hat sich in der Sitzung am 17.10.2023 nach eingehender Beratung für die Anhebung der Wassergebühr laut Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke Lienz sowie Beibehaltung der übrigen Gebühren und Tarife ausgesprochen.

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat für die Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung der Stadt Lienz nachstehenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher ist sich der notwendigen zukünftigen Investitionen und der gegebenen günstigen Konditionen in der Stadtgemeinde bewusst, aber spricht sich gegen die Erhöhung aus und gibt hierzu sich summierende Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen an.

Die Bürgermeisterin gibt die grundsätzlich steigenden Kosten zu bedenken und nennt vergleichsweise Wassergebühren von anderen Gemeinden, wonach sich Lienz bei den günstigsten befindet.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll kann die Ansichtweise von GR Manuel Kleinlercher nicht nachvollziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
a) Wassergebühr

Fortsetzung von Seite 578

BESCHLUSS:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird die Wasserleitungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1986, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2022, wie folgt geändert:

Artikel I

Der Abs. 4 des § 3 hat zu lauten:

„(4) Die Wassergebühr beträgt je Kubikmeter Wasserbezug 1,45 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.“

Artikel II

Diese Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung tritt hinsichtlich der Wassergebühr (§ 3 Abs. 4) mit Ablesetermin November 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen (Kundmachung)
Stadtwerke
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713

Edv-NR.: 1) 004675 2) 004676

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
 - b) Kanalbenützungsgebühr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.10.2023

Von der Abteilung Finanzen wurde für den Bereich der Abwasserbeseitigung eine Kostenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 erstellt. Unter Zugrundelegung einer gleichbleibenden Kanalbenützungsgebühr ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von € 241.400,00. Hierbei berücksichtigt sind bereits kalkulatorische Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital in Höhe von € 170.000,00 sowie weiters eine Vergütung an die Hauptverwaltung (Overheadkosten) für Leistungen für den Bereich Kanalisation mit € 235.000,00.

Zum Ausgleich dieses Abgangs wäre eine Gebührenerhöhung um rd. 14% bzw. um € 0,33 inkl. USt. pro Kubikmeter Wasserbezug notwendig.

Das Finanzausgleichsgesetz 2008 ermächtigt die Gemeinden, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung der Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, auszuschreiben.

Zuletzt wurde die Kanalbenützungsgebühr mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2013 ab dem Ablesetermin Herbst 2013 auf € 2,28 inkl. USt. pro Kubikmeter Wasserbezug erhöht, somit erfolgte seit 10 Jahren keine Anpassung der Kanalbenützungsgebühr.

Laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2023 wurden jüngst die Mindestgebühren nach den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das Jahr 2024 wie folgt bekannt gegeben:

Mindest-Abwassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 2,53 inkl. USt. (Lienz derzeit: € 2,28)

Mindest-Wassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 0,50 inkl. USt. (Lienz derzeit: € 1,35)

Bei Unterschreiten dieser Mindestgebühren ist eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds nicht möglich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
 - b) Kanalbenützungsgebühr

Fortsetzung von Seite 580

Die Mindestgebühren gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 für im Jahr 2023 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft, jeweils zum Zeitpunkt des Ansuchens, wurden wie folgt bekannt gegeben:

Abwasserentsorgung:

Mindest-Anschlussgebühr: pro m² Geschoßfläche € 19,04 (Lienz derzeit: € 8,37)

Mindest-Abwassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 2,53 (Lienz derzeit: € 2,28)

Wasserversorgung:

Mindest-Wassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 1,13 (Lienz derzeit € 1,35)

Auf Grund des Ergebnisses aus der Hochrechnung für 2023 sowie der Kostenrechnung für 2024, weiters der anstehenden bzw. in den nächsten Jahren geplanten Investitionen im Bereich Kanalisation (z.B. Kanalerneuerung Grafendorfer Straße, Sanierung Ableitung Schloßberg, Kanal Bürgerau), der aktuell hohen Kostensteigerungen in diesem Bereich, im Hinblick auf die erforderlichen Mindestgebühren für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds sowie unter Berücksichtigung, dass die Kanalbenützungsgebühr seit 2013 nicht mehr angepasst wurde, wird von der Abteilung Finanzen eine Anhebung der Kanalbenützungsgebühr vorgeschlagen. Bei einer Erhöhung um 8,7 % (Durchschnittsindexentwicklung Jänner bis September 2023) auf € 2,48 inkl. USt. pro Kubikmeter Wasserbezug ist bei einem geschätzten Wasserverbrauch von 810.000 m³ mit Mehreinnahmen an Kanalbenützungsgebühren von € 145.800,00 netto zu rechnen und verringert sich der kalkulatorische Abgang auf € 95.600,00.

Hierzu ist festzuhalten, dass es seitens des Bundes an die Länder einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 150 Mio. geben wird. Die länderweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl. Die näheren Details zur Abwicklung, insbesondere zu den Anteilen der einzelnen Gemeinden, sind von den Ländern festzulegen.

In einer telefonischen Rücksprache mit Herrn Mag. (FH) Klingler vom Amt der Tiroler Landesregierung teilte dieser mit, dass auf Tirol rund € 12 Mio. dieses Zweckzuschusses des Bundes entfallen werden. Die Gemeinden sollen im Finanzjahr 2024 die Mittel erhalten und diese sodann 1:1 an die Bürger weiterleiten. Die konkreten Richtlinien für die Aufteilung auf die Gemeinden werden derzeit ausgearbeitet.

Weiters teilt Herr Mag. (FH) Klingler mit, dass die Gemeinden im Hinblick auf das Finanzjahr 2024 die Gebührenverordnungen im erforderlichen Umfang anpassen können, ohne dass dies einen Einfluss auf die Zuteilung aus den Fördermitteln des Bundes zur Folge hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
 - b) Kanalbenützungsg Gebühr

Fortsetzung von Seite 581

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz hat in der Sitzung am 17.10.2023 eingehend über die Anpassung der Kanalbenützungsg Gebühr beraten.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Mindestgebühren, welche als Voraussetzung für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds bzw. für die Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol für das Jahr 2024 gelten, noch nicht bekannt.

Der Stadtrat der Stadt Lienz hat sich dafür ausgesprochen, dass die Kanalbenützungsg Gebühr grundsätzlich die Höhe der Mindestgebühr, welche für die Gewährung von Wasserleitungsfonds darlehen bzw. der Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol gilt, erreichen sollte. Nachdem zum Beschlusszeitpunkt die Werte für das Jahr 2024 noch nicht bekannt waren, hat der Stadtrat beschlossen, dass die Kanalbenützungsg Gebühr um dieselbe Steigerung wie auch die Wassergebühr (Index-Durchschnittswert Jänner bis September 2023 = 8,7%) auf € 2,48/m³ Wasserbezug erhöht werden soll.

Auf Grundlage der grundsätzlichen Überlegungen des Stadtrates, dass die Kanalbenützungsg Gebühr zumindest in Höhe der Mindestgebühr, welche für die Gewährung von Wasserleitungsfonds darlehen bzw. der Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol gilt, erhoben werden soll, um damit auch für künftige Kanalbauvorhaben Wasserleitungsfonds darlehen mit einer sehr günstigen Verzinsung (derzeit 0,5% p.a., bei Darlehen ab 01.01.2024 1,5% p.a.) in Anspruch nehmen zu können, wäre die Anhebung der Kanalbenützungsg Gebühr auf € 2,53/m³ inkl. USt. je m³ Wasserbezug anzudenken. Dies entspricht einer Anhebung um 11% und bewirkt eine Steigerung der Einnahmen aus der Kanalbenützungsg Gebühr um € 186.300,00 sowie einer Reduzierung des kalkulatorischen Abgangs für den Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2024 auf € 55.100,00.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sohin angelehnt an die Mindest-Abwassergebühr im Sinne der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 eine Erhöhung um rund 11% erfolgen soll.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Dr. Ursula Strobl ist die Erhöhung aufgrund der möglichen Inanspruchnahme von Förderungen nachvollziehbar.

GR Manuel Kleinlercher bezieht sich auf Vorberatungen zu diesem Thema. Aufgrund der möglichen niedrigeren Zinsbelastungen und der somit einhergehenden Ersparnis zeigt er sich nunmehr von einer Erhöhung überzeugt und wird daher dafür stimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
 - b) Kanalbenützungsgebühr

Fortsetzung von Seite 582

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadt Lienz spricht sich für eine Anhebung der Kanalbenützungsgebühr auf € 2,53/m³ inkl. USt. je m³ Wasserbezug ab dem Ablesetermin November 2023 aus. Für die Änderung der Kanalgebührenordnung wird folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird die Kanalgebührenordnung der Stadt Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1986, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017, wie folgt geändert:

Artikel I

Der Abs. 4 des § 3 hat zu lauten:

„(4) Die Kanalbenützungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasserbezug 2,53 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.“

Artikel II

Diese Änderung der Kanalgebührenordnung tritt hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühr (§ 3 Abs. 4) mit Ablesetermin November 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen (Kundmachung)
Stadtwerke
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713

Edv-NR.: 1) 004677 2) 004678

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren

c) Kanalanschlussgebühr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.10.2023

Die Kanalanschlussgebühr wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 ab 01.01.2018 mit € 8,37 inkl. Umsatzsteuer je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2023 wurden jüngst die Mindestgebühren gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 für im Jahr 2024 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft, jeweils zum Zeitpunkt des Ansuchens, wurden wie folgt bekannt gegeben:

Abwasserentsorgung:

Mindest-Anschlussgebühr: pro m² Geschoßfläche € 19,04 (Lienz derzeit: € 8,37)

Mindest-Abwassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 2,53 (Lienz derzeit: € 2,28)

Wasserversorgung:

Mindest-Wassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 1,13 (Lienz derzeit € 1,35)

Unter Verweis auf die Vorlage betreffend die Kanalbenützungsg Gebühr wird von Seiten der Abteilung Finanzen eine Anpassung der Kanalanschlussgebühr vorgeschlagen, um den Abstand zur Mindest-Anschlussgebühr laut Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 zu verringern.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz hat sich in der Sitzung am 17.10.2023 nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, die Kanalanschlussgebühr schrittweise an die erforderliche Mindestgebühr laut Förderrichtlinie heranzuführen. Hierzu hat der Stadtrat beschlossen, die Kanalanschlussgebühr ab 01.01.2024 um die Indexsteigerungen seit der letzten Anpassung mit Wirkung ab 2018 (Wert August 2023 zu Wert August 2017) auf € 10,67 inkl. USt. anzuheben.

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, für die Änderung der Kanalgebührenordnung der Stadt Lienz nachstehenden Beschluss zu fassen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren
c) Kanalanschlussgebühr

Fortsetzung von Seite 584

BESCHLUSS:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird die Kanalgebührenordnung der Stadt Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1986, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017, wie folgt geändert:

Artikel I

Der Abs. 9 des § 2 hat zu lauten:

„(9) Die Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage € 10,67 inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.“

Artikel II

Diese Änderung der Kanalgebührenordnung tritt hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr (§ 2 Abs. 9) mit 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Finanzen

Nachrichtlich: Stadtwerke

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 1) 004679 2) 004680

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabetarife

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.10.2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2022 wurden die Tarife für die Lienzer Sportpässe sowie die Aufteilung der Verkaufserlöse mit Wirkung ab 01.11.2022 neu festgesetzt.

In Einem hat der Gemeinderat beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG, die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 1. November eines Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 anzupassen. Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Ausmaß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorgegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt. Die dahingehende Indexsteigerung für die Kartenpreise ab 01.11.2023 würde sohin 7 % betragen.

Auf Grund der hohen Kostensteigerungen wurde seitens der Lienzer Bergbahnen AG jedoch eine Preiserhöhung aller Kartentypen des Sportpasses ab 01.11.2023 um 10 % vorgeschlagen.

Somit würden sich unter der Annahme, dass auch der Stadtanteil um denselben Prozentsatz erhöht wird, folgende Tarife und Aufteilung ab 01.11.2023 ergeben:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 592,00 (bisher € 538,00)	€ 180,00 (bisher € 164,00)	€ 412,00 (bisher € 374,00)
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 506,00 (bisher € 460,00)	€ 155,00 (bisher € 141,00)	€ 351,00 (bisher € 319,00)
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 447,00 (bisher € 406,00)	€ 138,00 (bisher € 125,00)	€ 309,00 (bisher € 281,00)
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonder- schule besuchen	€ 283,00 (bisher € 257,00)	€ 89,00 (bisher € 81,00)	€ 194,00 (bisher € 176,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzener Sportpass; Änderung der Abgabetarife

Fortsetzung von Seite 586

Festgehalten wird, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2022 dafür ausgesprochen hat, die Zuschussbeträge aus dem Titel Jugend- und Familienförderung zu erhöhen.

Demzufolge erhalten Bezieher von Lienzener Sportpässen der Kategorien „VK“ und „K“, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz haben, beim Kauf eines solchen Sportpasses aus dem Titel „Jugendförderung“ einen direkten Zuschuss in Höhe von € 100,00.

Zudem erhalten Lienzener Familien, die vier oder mehr Sportpässe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen innerhalb eines Jahreszeitraumes kaufen, über Antragstellung aus dem Titel „Familienförderung“ seit 01.11.2022 einen Zuschuss in Höhe von € 100,00 für jeden Sportpass ab der Zahl vier.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz hat sich in der Sitzung am 17.10.2023 nach eingehender Beratung für die von der Lienzener Bergbahnen AG vorgeschlagenen Anhebung der Tarife für den Lienzener Sportpass um 10% ausgesprochen. Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat nachstehenden Beschlussantrag.

Die Bürgermeisterin führt dazu weiters aus, dass es sich aus ihrer Sicht beim Sportpass um ein schwieriges Thema handelt. Sie geht davon aus, dass sich viele Familien trotz der Förderung den Sportpass nicht mehr leisten werden können. Sie merkt dazu notwendige mit dem TVB und der Lienzener Bergbahnen AG akkordierte Überlegungen zur Ermöglichung günstiger Sportmöglichkeiten für Kinder und Familien an. Die Bürgermeisterin sieht vor allem den Bedarf an kreativen Lösungen beim Skifahren. Aus ihrer Sicht sind alle miteinander dazu gefordert. Weiters spricht die Bürgermeisterin das derzeitige finanzielle System des Sportpasses an, wonach die Stadt reinzahlen würde und der Sportpass zudem dem gesamten Bezirk zugutekommt. Sie gibt daher zu bedenken, dass der gesamte Bezirk in einem Ausmaß gefördert wird, der nicht mehr leistbar ist. Laut der Bürgermeisterin sind daher alle Fraktionen zu zukünftigen Lösungsvorschlägen eingeladen. Sie merkt hierzu an, dass für heuer noch keine Lösung vorliegt, weshalb der Sportpass neuerlich zur Beschlussfassung vorliegt. Die Bürgermeisterin erwähnt abschließend die alternativen Sportarten Eislaufen und Rodeln.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher spricht die erfolgten Vorberatungen an. Er teilt die Meinung zur Kostenthematik und geht davon aus, dass sich nur die obere Mittelschicht am Sportpass erfreuen wird können. Aus seiner Sicht ist dieser nicht mehr leistbar. GR Manuel Kleinlercher rechnet weiters der Stadt die getätigten Unterstützungsleistungen und Förderungen hoch an. GR Manuel Kleinlercher spricht ebenso die notwendigen Überlegungen an und merkt an, hierzu gerne die Meinung des abwesenden GR Franz Theurl gewusst zu haben.

GR Christiana Laßnig findet das ebenso bedenklich. Weiters gibt sie an, dass eine Unzufriedenheit auch mit dem bisherigen Preis-/Leistungsverhältnis gegeben ist. Sie ersucht um Mitteilung zur Konsequenz, wenn die Preise gleichbleiben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabetarife

Fortsetzung von Seite 587

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach den Verkaufszahlen.

Stadtkämmerer MMag. Michael Praster gibt sohin einen kurzen Überblick über die Verkaufszahlen, demnach hat es sich zuletzt 2019 um ein Spitzenjahr gehandelt.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll gibt zu bedenken, dass Skifahren zum Luxus werden wird. Aus seiner Sicht liegt es an der Stadtgemeinde, das Ersatzangebot auszubauen oder das bestehende Ersatzangebot zu erhalten und zu verbessern. Er teilt die Meinung zu den schwierigen Entwicklungen. Weiters macht es aus seiner Sicht Politik schwierig, wenn man sich für eine Erhöhung entscheiden muss, trotz der Konsequenzen, dass das für einen Teil der Bevölkerung dann nicht mehr leistbar sein wird. Für Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll ist es wichtig, dass der Nachwuchs eine Freizeitbeschäftigung im Freien hat, und er sieht es sohin als Aufgabe, das aufzubauen.

Vzbgm. Siegfried Schatz sieht im Sportpass grundsätzlich angesichts der enthaltenen Leistungen ein günstiges Angebot. Er spricht weiters den erhaltenen Stadtanteil an und nennt die Stadt sohin als äußerst großzügig. Hinsichtlich der Kategorie der Kinder sieht er das im Vergleich zur Saisonskarte auch bei den Lienzer Bergbahnen gegeben.

Vzbgm. Siegfried Schatz gibt zu bedenken, dass der große finanzielle Anteil bei den Bergbahnen und nicht bei der Stadtgemeinde liegt und können die Kleinstkinder aufgrund der bestehenden Förderung die stadteigenen Infrastruktureinrichtungen dadurch grundsätzlich gratis verwenden.

Die Bürgermeisterin nennt es als eine Problematik, dass für die Benützung der eigenen Infrastruktur seitens der Stadt draufgezahlt werde. Das ist für die Bürgermeisterin für die Lienzer Bevölkerung jedenfalls verständlich. Sie gibt hierzu an, dass das aber für alle gilt. Weiters merkt sie dazu an, dass andere Gemeinden Zuschüsse direkt an ihre Bürgerinnen und Bürger geben. Sie gibt sohin zu bedenken, dass es, obwohl es sich um ein günstiges Angebot handelt, für viele in der Region nicht mehr leistbar ist. Die Bürgermeisterin sieht daher die Gemeinde zum Finden anderer Varianten gefordert.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht in diesem Zusammenhang an, dass jene, die sich für einen Kauf entscheiden, gewisse Erwartungen an das Angebot im Skigebiet haben. Er findet daher, dass die Lienzer Bergbahnen AG in dieser Richtung auf das entsprechende Angebot schauen sollte.

Für die Bürgermeisterin ist weiters ein gewisses günstiges Angebot zum Skifahren für Kinder wünschenswert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabetarife

Fortsetzung von Seite 588

GR Dr. Christian Steininger, MBL teilt die Meinungen. Er führt hierzu aus, dass es sich derzeit um eine Verteilung von finanziellen Mittel der Stadtgemeinde nicht nur auf die Lienzer Bevölkerung, sondern zumindest ebenso auf die Bürgerinnen und Bürger der Talbodengemeinden, handelt. Er gibt zu bedenken, dass es die finanziellen Mittel und die Zeiten nunmehr notwendig machen, sich auf das Schaffen eines leistbaren Angebotes für die Lienzer Bevölkerung, insbesondere der Kinder, zu konzentrieren. Er bezieht sich auf die von der Bürgermeisterin angesprochene Kostenwahrheit für einzelne Infrastruktureinrichtungen der Stadt und nennt hierzu exemplarisch das Hallenbad. Er spricht an, dass die Stadt das für den Bezirk betreibt und alleine finanziell stemmt. Er führt hierzu weiters mediale Berichte hinsichtlich des Zusperrrens anderer Schwimmbadbetreiber an und führt aus, dass man sich, um dem entgegen zu halten, auf eine Kostenwahrheit bei der Aufteilung der Abgänge, die das Schwimmbad auch aufgrund der gesteigerten Energiekosten liefert, in irgendeiner Form mit den anderen Verantwortlichen der Gemeinden und dem Land verständigen muss. GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht in diesen Zeiten ihre Verantwortung darin, in erster Linie für die Lienzer Bevölkerung ein leistbares Angebot gewährleisten zu können. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass der Sportpass eine gute Idee und jahrelang bereichernde Einrichtung war. Es braucht aus seiner Sicht einer Kostenwahrheit mit den anderen öffentlichen Körperschaften, wenn das Angebot so aufrecht erhalten bleiben soll, ansonsten bedarf es anderer Lösungen.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die in diesem Zusammenhang schwierige finanzielle Lage von anderen Gemeinden im Bezirk an. Sie sieht demnach eher übergeordnet das Land und Tourismusstrukturen gefordert. Die Bürgermeisterin führt weiters die schwierige Budgetierung für das nächste Jahr an und nennt dazu stagnierende Einnahmen und steigende Ausgaben. Für sie wird 2024 daher ein herausforderndes Jahr, was ebenso vom Bund und Land kommuniziert wird. Hierzu erinnert sie bezüglich der Ausgaben an einen Altbürgermeister, wonach eine Kategorisierung in notwendig, zweckmäßig und angenehm erfolgt. Sie erwähnt hierzu abschließend hinsichtlich des Sportpasses die zweckmäßige und notwendige Bewegung für Kinder.

Vzbgm. Siegfried Schatz untermauert die getätigten Wortmeldungen zur Veranschaulichung mit den vorhandenen Zahlen. Er folgert, dass sohin auch eine Finanzierung von Auswärtigen erfolgt.

Für die Bürgermeisterin ist das Angebot im Schwimmbad trotzdem verhältnismäßig günstig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzener Sportpass; Änderung der Abgabetarife

Fortsetzung von Seite 589

BESCHLUSS:

Die Tarife für den Lienzener Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzener Bergbahnen AG ab 1. November 2023 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 592,00	€ 180,00	€ 412,00
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 506,00	€ 155,00	€ 351,00
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 447,00	€ 138,00	€ 309,00
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen	€ 283,00	€ 89,00	€ 194,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloß Bruck
- Lienzener Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabetarife

Fortsetzung von Seite 590

Vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG werden die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 1. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2020 angepasst.

Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Maß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen (Kundmachung)
Sport und Freizeit
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 723

Edv-NR.: 1) 004681 2) 004682

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines Kubota-Kleintraktors –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.10.2023

Der im Sommer vorwiegend für Gießarbeiten im Stadtgebiet eingesetzte und im Winter zur Schneeräumung der Gehsteige verwendete Kleintraktor Kubota STV 40 Bj. 2007 mit 4.893 BStd. ist aufgrund eines Getriebebeschadens des hydrostatischen Antriebes nicht mehr mit einem gerechtfertigten Aufwand reparierbar. Deshalb hat sich die Abt. Garten in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Wirtschaftshof um die Neuanschaffung eines geeigneten Kleintraktors bemüht.

Aufgrund der Dringlichkeit des Einsatzes bei den Gießarbeiten in den Sommermonaten, die mit Kleintraktor in Kombination mit dem Gießfass bewerkstelligt werden, musste ein Leihtraktor angemietet werden. Dies geschah mit Stadtratsbeschluss vom 06.06.2023. Dabei wurde ein Kubota Kleintraktor M5072 Narrow bereitgestellt. Es wurde seitens der Verwaltung eine Miete in Höhe von € 1.900,00 brutto mit der Fa. Esch-Technik Maschinenhandels GesmbH vereinbart, wobei 90 % des Mietpreises bei tatsächlichem Ankauf des angemieteten Traktors nach der Testphase auf den Kaufpreis angerechnet werden.

In einer weiteren Sitzung des Stadtrats am 22.08.2023 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Ankauf des angemieteten Kubota Traktors gefasst, nachdem seitens der Abt. Finanzen eine Leasingvariante geprüft wurde. In Anbetracht der doch anfallenden höheren Gesamtkosten bei Leasing, wurde von der Abt. Finanzen angeraten, dem Ankauf des Traktors den Vorzug zu geben.

Der angemietete Traktor ist aufgrund seiner derzeitigen Bereifung für einen Schneeräumeinsatz mit Schneeketten, die unbedingt notwendig sind, nicht geeignet. Deshalb wurden seitens der Abt. Garten und des Wirtschaftshofes auch alternative Modelle besichtigt und getestet. Auch eine andere Bereifung für das Leihgerät wurde mit der Fa. Esch-Technik besprochen.

Nach längeren Beratungen, Besichtigungen und Gesprächen mit Firmenvertretern haben sich folgende zwei Geräte, mit entsprechender Winterausstattung, als geeignet für unseren Einsatz gezeigt.

Einerseits der bereits angemietete Kleintraktor KUBOTA M5072 DTNQ mit vollsynchronisiertem Schaltgetriebe und andererseits der John DEERE Kleintraktor 3046R mit hydrostatischem Getriebe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines Kubota-Kleintraktors –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 592

Die Preise mit der entsprechenden Winterausstattung und samt Eintausch des Alttraktors Kubota STV 40 Bj. 2007 mit Getriebeschaden stellen sich wie folgt dar:

Bruttokosten inkl. 20 v.H. MWSt.	John Deere 3046R	KUBOTA M5072
Grundgerät	€ 53.103,60	€ 71.000,00
Zubehör lt. Angebot		
Schneeketten, Bereifung, Schneeschild variabel	€ 32.846,40	€ 12.176,60
abzüglich Rabatt	€ 8.350,00	
Bruttokosten inkl. 20 v.H. MWSt.	€ 77.600,00	€ 83.176,60
Eintausch Kubota STV 40 Baujahr 2007, Getriebe	€ 4.000,00	€ 5.000,00
Eintausch Kubota Rasentraktor		€ 600,00
Kaufpreis gesamt	€ 73.600,00	€ 77.576,60
- Miete € 1.900,00 angerechnet, 4 Monate, 90 %		€ 6.840,00
		€ 70.736,60

Vergleicht man die Angebote der Fa. Klammer Landtechnik und des LTC Technikcenters vom Lagerhaus, so ist bei Anrechnung der bereits geleisteten Miete für den Kubota-Traktor dieser als günstiger zu bewerten. Mit der angebotenen zusätzlichen Kommunalbereifung ist die Eignung für den Winterdienst auf den Gehsteigen auch gegeben.

Der Ausschuss für Umwelt, Land und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 über den Traktorankauf beraten und sich einstimmig für den Ankauf des Kubotatraktors ausgesprochen.

Seitens der Abt. Forst und Garten, in enger Abstimmung mit dem Städtischen Wirtschaftshof, ergeht an den Stadtrat die Empfehlung, dem Ankauf des Kleintraktors KUBOTA M5072 DTNQ zuzustimmen und dem Gemeinderat den Ankauf zum Gesamtpreis nach Abzug der 90 % angerechneten Miete und dem Eintausch des Alttraktors, sowie eines weiteren alten Kubota Rasenmähertraktors in Höhe von € 70.736,60 brutto (davon bereits geleistete Miete von € 6.840,00 brutto berücksichtigt) vorzuschlagen.

Im HH-VA 2023 HH-Stelle 1/815000-040000 sind für den Ankauf von Fahrzeugen insgesamt Mittel in Höhe von € 44.000,00 vorgesorgt. Damit wären Mittel in Höhe von € 26.736,60 überplanmäßig zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines Kubota-Kleintraktors –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 593

Da der Einsatz eines Kleintraktors, wie beschrieben, im Sommer für die Gießarbeiten im Stadtgebiet und im Winter für die Schneeräumung unbedingt gebraucht wird, wird seitens der Abt. Forst und Garten und dem Städtischen Wirtschaftshof der Stadt- bzw. Gemeinderat gebeten, dem Ankauf des KUBOTA Kleintraktors M5070 Narrow in vorgelegter Form und gemäß Angebot der Fa. Landtechnik Klammer zuzustimmen und die dafür benötigten Mittel zur Anweisung freizugeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2023 für den Ankauf des Kleintraktors ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Herbert Niederbacher erkundigt sich aufgrund der angegebenen Höhe des Eintauschwertes zum Alter des Eintauschgeräte.

GR Gerlinde Kieberl schildert die Beratungen im Ausschuss, demnach es für die hohen Anforderungen eine entsprechende Ausstattung braucht. Sie erwähnt, dass der Traktor nicht nur im Sommer zum Einsatz gelangt, sondern auch im Winter und der Ankauf sohin in Abstimmung mit dem Leiter des Wirtschaftshofes erfolgt.

GR-EM Dipl.-Ing. Lucas Dobnig spricht wiederkehrende Beschädigungen der Pflasterungen im Stadtgebiet aufgrund der beim Winterdienst eingesetzten Schneeketten an und fragt nach, ob das bei diesem Gerät auch ohne Schneeketten möglich ist.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass dieser Kubota-Traktor für kleinere Wege, Außenanlagen und Gehsteige gedacht ist.

GR Gerlinde Kieberl nennt hinsichtlich der Beschädigungen das Thema des Gewichts. Sie gibt zu bedenken, dass zur Bewältigung der Schneeereignissen in den letzten Jahren alle vorhandenen Mittel eingesetzt werden mussten.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt danach, wer die Durchführung von Wartungen, Serviceintervallen etc. vornimmt und spricht dazu die angestrebte Langlebigkeit der Maschinen an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Abteilung Forst und Garten; Ankauf eines Kubota-Kleintraktors –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 594

Die Bürgermeisterin führt den hausinternen Mechaniker für die Durchführung gewisser Arbeiten an und darüber hinaus die Auslagerung an externe, vorzugsweise Lienzer Betriebe je nach Anfall. Die Bürgermeisterin spricht die wechselnden bedienenden Mitarbeiter diesbezüglich als problematisch an.

GR-EM Alfred Luneschnig erkundigt sich nach der Tauglichkeit des Gerätes für Schneefräsen und führt aus, dass diese Vorgehensweise gegenüber dem Schiebeprozess zu weniger Belastung führt.

Die Bürgermeisterin bezieht sich dazu auf das vorliegende Angebot.

Vzbgm. Siegfried Schatz klärt auf, dass eine Fräse beim großen Traktor vorgesehen ist und der Kleintraktor vorwiegend bei Gehsteigen und Radwegen zur Anwendung kommt, wo eine solche Vorgehensweise platzmäßig nicht möglich ist.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht die Einführung eines Fuhrparkmanagements an. Weiters erwähnt er beziehungsweise auf die vorangegangenen Aussagen die technische Ausführung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Für die Abteilungen Forst und Garten und Städtischer Wirtschaftshof wird ein Kleintraktor der Marke KUBOTA M5072 DTNQ Narrow – inklusive Winterausstattung – bei der Fa. Landtechnik Klammer, Kartitsch 91, 9941 Kartitsch, zum Gesamtpreis von € 77.576,60 bzw. nach Abzug bereits geleisteter Miete von € 6.840,00 verbleibender noch zu bezahlender Preis von € 70.736,60 brutto angekauft.

Die im HH-VA 2023 HH-Stelle 1/815000-040000 veranschlagten Mittel in Höhe von € 44.000,00 werden überplanmäßig um € 26.736,60 aufgestockt und zur Anweisung freigegeben.

Die finanzielle Bedeckung der überplanmäßigen Mittelentnahme kann durch Mehreinnahmen aus dem Titel „Erlöse aus Holzverkäufen“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten in Abstimmung mit
Wirtschaftshof
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 004683

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten;
Subventionsbitte für das Kindergartenjahr 2023/2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.10.2023

Mit Schreiben vom 29.09.2023 ersucht der Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz um die Jahressubvention für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Im besagten Kindergartenjahr werden derzeit 11 Lienzener Regelkinder und 1 Lienzener Kind mit Sonderbetreuungsbedarf betreut.

Hierzu darf auf beiliegende Anmelde-liste verwiesen werden.

Die Subvention 2023/2024 setzt sich damit wie folgt zusammen:

a) ordentliche Subvention

11 Lienzener Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00.....	€ 16.786,00
1 Lienzener Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00.....	€ 3.706,00
	€ 20.492,00

b) außerordentliche Subvention..... € 3.750,00

GESAMT..... € 24.242,00

Die außerordentliche Subvention wurde in selber Höhe auch in den vorangegangenen Kindergartenjahren gewährt.

Die Gesamtsubvention soll im Jänner 2024 zur Auszahlung gelangen. Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/249000-757000.

Der Stadt-/Gemeinderat wird gebeten, über die Höhe der Jahressubvention für den Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu beraten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2023 für die Gewährung der Jahressubvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten;
Subventionsbitte für das Kindergartenjahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 596

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Christiana Laßnig findet die Subventionsleistung begrüßenswert. Hierzu spricht sie den Betrieb an und nennt angesichts der getätigten Förderungen ein wünschenswertes Entgegenkommen bei der Mittagsverpflegung für Praktikanten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der private Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz erhält für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine ordentliche Subvention lt. den geltenden Fördermodalitäten in Höhe von € 20.492,00 sowie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 3.750,00.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) ordentliche Subvention

11 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00.....	€ 16.786,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00.....	€ 3.706,00
	€ 20.492,00

b) außerordentliche Subvention..... € 3.750,00

GESAMT..... € 24.242,00

Die Gesamtsubvention in Höhe von € 24.242,00 gelangt im Jänner 2024 zur Auszahlung.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/249000-757000.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 37 Edv-NR.: 004684

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Diözese Innsbruck – Bildungshaus Osttirol; Unterstützungsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 18.10.2023

Das Bildungshaus Osttirol ist, als Einrichtung der Diözese, ein regionales Bildungszentrum für Osttirol. Es orientiert sich an christlich-sozialen Werten und schafft zeitgemäße Möglichkeiten für Bildung und Begegnung durch achtsames Wahrnehmen von Bedürfnissen der Menschen in Gesellschaft und Kirche. Das Bildungshaus möchte damit einen Dienst an gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen leisten.

Der Verein Bildungshaus Osttirol bezweckt die Aufrechterhaltung des Bildungshauses Osttirol und dessen Unterstützung. Der Verein steht dem Bildungshaus Osttirol beratend und unterstützend zur Seite, bei der Organisation und bei Vorträgen, bei Veranstaltungen, Herausgabe von Druck- und Medienwerken und Arbeitsbehelfen, insbesondere in Bezug auf die Referenten- und Themenauswahl und Kostengestaltung.

Das Bildungshaus Osttirol befindet sich derzeit noch am Standort Kärntner Straße 42. Gegenwärtig erfolgen Umbauarbeiten am Pfarrwidum der Pfarre St. Andrä zur Unterbringung und Neugestaltung des Bildungshauses direkt im Bereich des Pfarrwidums in der Pfarrgasse. Das Bildungshaus Osttirol erhält sohin nunmehr im Pfarrwidum der Pfarre St. Andrä einen neuen Standort und damit neue, moderne und barrierefreie Räumlichkeiten.

Unter anderem wird ein großer Saal mit rund 100 qm² mit geplanter Bestuhlung für rund 100 Personen errichtet. Dieser Saal ist durch Verbindung mit dem Foyer um rund 50 qm² vergrößert nutzbar. Über den Saal besteht die Möglichkeit des Zugangs zu einer überdachten Terrasse und kleinen Cafeteria. Darüber hinaus sind noch weitere Seminarräume vorgesehen.

Die Diözese Innsbruck/Bildungshaus Osttirol ist nunmehr an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen um finanzielle Unterstützung zum Betrieb des Bildungshauses in der Höhe von rund € 70.000,00 herangetreten.

Im Gegenzug kann die Diözese Innsbruck/Bildungshaus Osttirol anbieten, der Stadtgemeinde Räumlichkeiten bzw. den Saal des Bildungshauses ab 01.01.2024 für 19 Jahre für jeweils 15 Veranstaltungen pro Kalenderjahr zur Verfügung zu stellen.

Diese Veranstaltungen würden bei Nichtinanspruchnahme verfallen und wären in konkreter Abwicklung entsprechend rechtzeitige Buchungen vorzunehmen etc. Hierzu würde seitens der Diözese Innsbruck bei Annahme dieser Vorgehensweise eine konkrete Nutzungsvereinbarung erstellt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Diözese Innsbruck – Bildungshaus Osttirol; Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 598

In weiterer Folge würden bei entsprechend zeitgerechter Buchung die Räumlichkeiten den Notwendigkeiten der Stadtgemeinde bzw. des konkreten Termins entsprechend vorbereitet werden.

Die Räumlichkeiten sollten nach Bauzeitplan ab April 2024 zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 17.10.2023 das Ansuchen der Diözese Innsbruck behandelt und steht diesem positiv gegenüber. Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat für die Gewährung der finanziellen Unterstützungsleistung an die Diözese Innsbruck für den Betrieb des Bildungshaus Osttirol und Annahme des Angebotes zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten ausgesprochen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Diözese Innsbruck bzw. das Bildungshaus Osttirol dergestalt zu unterstützen, von dem Angebot Gebrauch zu machen, und für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für 19 Jahre für 15 Veranstaltungen eine (Voraus-)Zahlung bzw. finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal € 70.000,00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Empfehlung des Stadtrates zu folgen und den Abschluss einer dahingehenden Vereinbarung zu genehmigen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl spricht an, die Ausgestaltung des Projektes nicht näher zu kennen und ersucht daher um Auskunft zu den Räumlichkeiten und für welche Veranstaltungen diese interessant wären.

GR Paul Meraner, MAS erläutert, dass 3 Seminarräume zur Verfügung stehen werden, wobei der größte für bis zu rund 150 Personen Platz bietet.

GR Dr. Ursula Strobl spricht die bereits beschlossene Unterstützungsleistung an. Sie fragt sich, ob die Stadt die Räumlichkeiten braucht und nennt hierzu weitere zur Verfügung stehende Räumlichkeiten. Zudem nennt sie als für sie ergebende Querverbindung den Stadtsaal und erkundigt sich, was mit dem Stadtsaal geschieht.

Die Bürgermeisterin spricht an, dass der Stadtsaal im Privateigentum steht und sie hierzu fortlaufend im Austausch steht. Sie führt weiter aus, dass die Spitalskirche heuer nicht zur Verfügung gestanden hat, was zu Problemen führte. Für die Bürgermeisterin handelt es sich sohin um ein schönes Angebot und kulturell ansprechende Räumlichkeiten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Diözese Innsbruck – Bildungshaus Osttirol; Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 599

GR Christopher Handl informiert hinsichtlich des Stadtsaales, dass die Handhabe von Seiten der Stadtgemeinde relativ schwierig ist. Er führt aus, dass man sich von der Stadtkultur aus, die Nutzung der Räumlichkeiten speziell für das Kindertheater vorstellen könne, welches derzeit im gemieteten Kolpingsaal stattfindet. Laut GR Christopher Handl fällt ebenso für den Saal des Gymnasiums die Miete an und steht zudem das Eisenbahnmuseum nicht mehr zur Verfügung. Weiters ist aufgrund des Umbaus damit zu rechnen, dass die Spitalskirche ein weiteres Jahr nicht zur Verfügung steht. Er spricht sich sohin für einen Beschluss im Sinne der Diözese aus und geht von einer möglichen guten Zusammenarbeit aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz steht dem Ansuchen der Diözese Innsbruck/Bildungshaus Osttirol auf finanzielle Unterstützung positiv gegenüber.

Der Gemeinderat gewährt der Diözese Innsbruck/Bildungshaus Osttirol eine finanzielle Unterstützungsleistung bzw. (Voraus-)Zahlung in Höhe von maximal € 70.000,00 für den Betrieb des Bildungshaus Osttirol. Im Gegenzug wird der Stadtgemeinde Lienz seitens der Diözese Innsbruck die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Bildungshaus Osttirol zur Abhaltung von Veranstaltungen, Tagungen etc. auf eine Dauer von 19 Jahren für 15 Veranstaltungen pro Jahr beginnend mit 2024 eingeräumt.

Der Abschluss einer dahingehenden konkretisierenden Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Überlassung der Räumlichkeiten im Bildungshaus Osttirol auf die Dauer von 19 Jahren für 15 Veranstaltungen pro Jahr beginnend mit 2024 im Gegenzug zur Gewährung der finanziellen Unterstützung wird genehmigt.

Die konkrete Abwicklung wird an den Stadtrat delegiert.

Die erforderlichen Mittel für die finanzielle Unterstützung bzw. (Voraus-)Zahlung an die Diözese Innsbruck/Bildungshaus Osttirol sind im Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
 Bauamt
 Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
 Stadtkultur

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 534 Edv-NR.: 004685

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. LAZ – Standort Lienz; Auszahlung der Jahressubvention
2022/2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 16.10.2023

Vom Land Tirol, Abteilung Sport, wurde mit Schreiben vom 13.01.2023 die Jahressubventionen 2022 und 2023 in der Höhe von je € 10.000,00 an die Stadt Lienz zugesagt und auch bereits auf das Konto der Stadtgemeinde Lienz angewiesen.

Vertragsgemäß beteiligt sich die Stadtgemeinde Lienz mit einem jährlichen Pauschalbetrag von € 5.000,00 (StR.B. vom 07.06.2023, Seite 450), somit erhält das LAZ-Standort Lienz € 15.000,00 als Subvention für das Kalenderjahr 2023.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Subvention für den LAZ-Standort Lienz für das Kalenderjahr 2023 in der Gesamthöhe von € 15.000,00 mit Auszahlung im Jänner 2024 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Land Tirol seinen Betrag für das Jahr 2023 in Höhe von € 10.000,00 bereits geleistet hat.

Es ist daher die Voraussetzung erbracht, dass dem LAZ-Standort Lienz die vorgesehene Jahressubvention 2023 in Höhe von € 15.000,00 genehmigt und auf der HH-Stelle 1/269000-757901 freigegeben wird. Die von der Stadtgemeinde Lienz getragene Unterstützungsleistung beläuft sich sohin auf € 5.000,00.

Die Auszahlung der Jahressubvention 2023 erfolgt durch die Verwaltung im Jänner 2024.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Amtshinweis:

Abweichend von der Benennung des Tagesordnungspunktes handelt es sich um die Auszahlung der Jahressubvention 2023.

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr.

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, A/1111/2023 Edv-NR.: 004686

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Weganlage Gp. 1797/2 KG 85020 Lienz; Ansuchen um
Übernahme ins öffentliche Gut

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 11.10.2023

Mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 09.05.2023 und 26.09.2023 wurde über den Antrag des Obmannes der Straßeninteressentschaft Oberer Eichholzweg beraten und hat der Stadtrat die Übernahme der Weganlage GST 1797/2 EZ 396 KG Lienz, Ausmaß 1.145 m² in das Eigentum des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Lienz, bereits vorberatend für den Gemeinderat zu nachstehenden Bedingungen

- die Übernahme der Weganlage an die Stadtgemeinde Lienz erfolgt entschädigungslos
- alle Kosten, welche für die grundbücherliche Eintragung erforderlich sind, wie Vertragserstellung, Beglaubigung, Grundbuchsanzug usw. sind von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen
- alle Kosten, welche für die Löschung der im A2 Blatt aufscheinenden Berechtigten, sind von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen
- Ausbesserung der Weganlage mit Schotter nur bei großen Rinnen bzw. Löchern
- Befestigung und Sanierung des Schlutenüberganges
- Einbringung der Wegparzelle in ein Grenzkataster, allerdings nur, wenn keine Probleme auftreten (auch ohne diese Bedingung wird der Weg übergeben)

befürwortet.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, der Empfehlung des Stadtrates zu folgen und sich für die Übernahme ins öffentliche Gut auszusprechen.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu nachfolgend die grundsätzliche Thematik und Komplexität der Weginteressentschaften sowie die Gegebenheiten vor Ort an. Demnach soll es nunmehr zu einer geregelten Nutzung dieses Weges für die Bevölkerung kommen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS ersucht um Auskunft zum Ende des Weges. Weiters spricht er die Verbindung der Siedlung zur Christoph-Zanon-Straße in diesem Bereich an. Demnach handelt es sich zurzeit um eine Baustraße und ist aus seiner Sicht der Zustand bei Regenfällen nicht zufriedenstellend. Er spricht sich sohin für einen Rückbau und eine nachfolgende Benutzbarkeit aus.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erläutert hierzu, dass es sich um einen Privatweg der Baugenossenschaft, welche jeweils Bauherr und Eigentümer ist, handelt. Die Nutzung für die Baufirmen wurde ermöglicht und ist seines Wissens nach eine nachfolgende Rekultivierung vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Weganlage Gp. 1797/2 KG 85020 Lienz; Ansuchen um
Übernahme ins öffentliche Gut

Fortsetzung von Seite 602

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz spricht sich für eine Übernahme der Weganlage GST 1797/2 EZ 396 KG Lienz in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Lienz zu obig ausgeführten Bedingungen aus.

Die Zuschreibung des GST 1797/2 EZ 396 KG Lienz zum Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Abschluss eines Übergabsvertrages mit nachstehenden Eckdaten wird genehmigt:

Vertragspartner: Straßeninteressentschaft Oberer Eichholzweg und
Stadtgemeinde Lienz, öffentliches Gut

Vertragsgegenstand: GST 1797/2 in EZ 396 GB 85020 Lienz,
Ausmaß 1.145 m²

Entgeltzahlung: die Übertragung erfolgt entschädigungslos

Gewährleistung: die Übertragung erfolgt frei von bürgerlichen und
außerbürgerlichen Lasten

Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben: alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben
für die grundbücherliche Durchführung des
Vertrages trägt die Stadtgemeinde Lienz

Behördenvollmacht: die Stadtgemeinde Lienz wird mit der
grundbücherlichen Durchführung des
Übergabsvertrages bevollmächtigt

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, A/7282/2020 Edv-NR.: 004687

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Südtiroler Platz (Am Markt); Ansuchen um Auflösung eines eingeräumten Baurechtes

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.10.2023

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2012 wurde von Seiten der Stadtgemeinde Lienz die Einräumung eines unterirdischen Baurechtes vor dem Kinokomplex für eine unterirdische Erweiterung von Sälen beschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2012 wurde in weiterer Folge der Abschluss eines entsprechenden Baurechtsvertrages für die Dauer von 30 Jahren mit der Firma Rossbacher GmbH. genehmigt.

Der Baurechtsvertrag „Stadtgemeinde Lienz – Firma Rossbacher GmbH“ wurde seinerzeit gemäß Tiroler Grundverkehrsgesetz auch bei der Grundverkehrsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz mit der Erklärung vorgelegt, die Fläche binnen 5 Jahren einer Bebauung zuzuführen. Diese Frist wurde durch eine Novelle 2016 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes auf 10 Jahre verlängert.

Da die Firma Rossbacher GmbH. den unterirdischen Kinosaal nicht binnen den 10 Jahren errichtet hat, hat die Bezirkshauptmannschaft Lienz mit Feststellungsbescheid vom 18.08.2023, Zl. LZ-GV-17-66/4-2032 festgestellt, dass keine fristgerechte Bebauung (Unterbauung) bis 18.12.2022 stattgefunden hat.

Solche Feststellungsbescheide gemäß § 11 Abs. 3 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 haben zur Folge, dass die Bezirkshauptmannschaft einen Antrag auf gerichtliche Versteigerung des Baurechtes bzw. eines Grundstückes beantragen kann.

Daher ersucht der Rechtsvertreter der Firma Rossbacher GmbH. mit Schreiben vom 05.10.2023, den bestehenden Baurechtsvertrag vom 05.10. und 13.11.2012 für die Erweiterung von unterirdischen Kinosälen per 31.12.2023 einvernehmlich aufzulösen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2023 für die einvernehmliche Lösung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Südtiroler Platz (Am Markt); Ansuchen um Auflösung eines eingeräumten Baurechtes

Fortsetzung von Seite 604

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL erinnert sich an die damalige Zeit zurück und spricht hierzu die damaligen grundsätzlichen größeren Überlegungen für diesen Bereich an. Bezugnehmend auf die früheren Ausführungen zum Stadtsaal zeigt das für ihn die vielfachen Bemühungen zu Lösungsfindungen. Er bedauert, dass dieses Projekt damals nicht gelungen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz spricht sich aufgrund der Tatsache, dass bis dato keine Bautätigkeiten für eine unterirdische Erweiterung von Kinosälen stattgefunden haben, dafür aus, den bestehenden Baurechtsvertrag vom 05.10. und 13.11.2012 per 31.12.2023 einvernehmlich mit der Firma Rossbacher GmbH. aufzulösen.

Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.06.2012, sowie 25.09.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 943

Edv-NR.: 1) 004688 2) 004689

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Neufestsetzung der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 mit Wirkung ab 2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.10.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.1980 den Grundsatzbeschluss gefasst, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan ab dem Jahr 1980 den Waldbesitzern und Teilwaldberechtigten eine Umlage nach § 12 der Tiroler Waldordnung 1979 vorzuschreiben.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 80/2020, werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben. Der Umlagesatz ist durch Verordnung der Gemeinde einheitlich für alle Waldkategorien (Abs. 3) festzulegen. Er darf höchstens 100 v.H. der Hektarsätze betragen.

Die Landesregierung hat durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen. Der Sachaufwand ist mit einer Pauschale in Höhe von 5 v.H. dieses Betrages einzurechnen. Der Hektarsatz für Schutzwald im Ertrag hat 50 v.H. des Hektarsatzes für Wirtschaftswald und der Hektarsatz für Teilwald im Ertrag 75 v.H. dieses Hektarsatzes zu betragen. Die Hektarsätze sind neu festzulegen, wenn sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mindestens 5 v.H. verändert hat.

Abgabenschuldner sind die Waldeigentümer; Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindeguts sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Miteigentümer von Waldgrundstücken haften zur ungeteilten Hand.

Abgabegenstand sind die Waldflächen im Eigentum des Abgabenschuldners, soweit es sich dabei um Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag oder Teilwald im Ertrag handelt. Dabei bleiben nach § 2 aus dem Waldbetreuungsgebiet ausgeschiedene Wälder von Pflichtbetrieben unberücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Neufestsetzung der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 mit Wirkung ab 2024

Fortsetzung von Seite 606

Die Umlage ist das Produkt aus dem jeweiligen Umlagebetrag und der jeweiligen Waldfläche nach Abs. 5 in Hektar. Weist der Waldeigentümer bzw. im Fall von Miteigentum zumindest einer der Miteigentümer eine Ausbildung als Forstfacharbeiter nach, so verringert sich die Umlage um 30 v.H. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§ 105 bzw. § 109 des Forstgesetzes 1975) verringert sich die Umlage um 50 v.H.

Der Abgabeananspruch entsteht jeweils mit dem Ablauf des Jahres, für das die Umlage erhoben wird. Die Umlage ist längstens bis Ende Mai des jeweils folgenden Jahres mit Bescheid zur Zahlung binnen eines Monats vorzuschreiben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2022 wurde die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage auf Grundlage der von der Landesregierung durch Verordnung vom 06.09.2022, LGBl. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze sowie einem Umlagesatz von 100 v.H. zuletzt neu beschlossen.

Die Hektarsätze wurden je Hektar Wald wie folgt festgelegt (wirksam ab 01.01.2023):

- | | | |
|----|--------------------------|------------|
| a) | für Wirtschaftswald | 24,45 Euro |
| b) | für Schutzwald im Ertrag | 12,23 Euro |
| c) | für Teilwald im Ertrag | 18,34 Euro |

Da sich laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Gemeinden, vom 27.09.2023, Gem-RL-20/25-2023 das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegten Jahresgehalt um mehr als 5 v.H. verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Die Landesregierung hat daher durch die Verordnung vom 05. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 folgende einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt:

Hektarsätze NEU

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- | | | |
|----|--------------------------|------------|
| a) | für Wirtschaftswald | 26,90 Euro |
| b) | für Schutzwald im Ertrag | 13,45 Euro |
| c) | für Teilwald im Ertrag | 20,17 Euro |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Neufestsetzung der Waldumlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 mit Wirkung ab 2024

Fortsetzung von Seite 607

Da sich die bisher vom Gemeinderat festgelegten Umlagesätze, welche auf die vergangene Verordnung der Landesregierung vom 06. September 2022, LGBl. Nr. 59/2022 verweisen, nicht automatisch ändern, ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, um die neuen Hektarsätze mit Wirkung ab 01.01.2024 in Kraft zu setzen. Sie gelten dann ab Vorschreibung im Jahr 2025.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2023 für die Erlassung der Verordnung in der vorgelegten Form aus und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 24.10.2023
über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Lienz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBI Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
 Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861 Edv-NR.: 004690

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

2. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald; Genehmigung von weiteren Mehrkosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.10.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juli 2023 die Mittel für die Aufarbeitung von Schadholz, vorwiegend vom Borkenkäfer befallenes Holz, auf € 400.000,00 aufgestockt.

In den Sommermonaten hat sich gezeigt, dass sich die Situation noch weiter verschärft hat. Besonders die Reviere Schwarzboden, Angerleite und Hochstein sind stark betroffen. Auch der Sturm am 18.07.2023 hat im Stadtwald zu neuerlichem Schadholzanfall von geschätzt 3000 efm geführt. Bisher wurden bereits ca. 12.500 efm Schadholz im Stadtwald aufgearbeitet.

Seitens der Forstverwaltung wurde dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 25.09.2023 über die Situation berichtet. Dabei wurde eine neuerliche Aufstockung der Mittel für die Aufarbeitung des Käferholzes um weitere € 215.000,00 befürwortet und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die Mittel für die Aufarbeitung des Schadholzes noch einmal um zusätzliche € 215.000,00 auf € 615.000,00 aufzustocken.

Entsprechend der Aufwendungen wird sich auch der Holzerlös durch Mehreinnahmen gegenüber dem VA 2023, basierend auf dem geltenden Holzpreis ab 1. September, auf ca. € 1.220.000,00 erhöhen, vorausgesetzt die Witterungsbedingungen und die Kapazität der Schlägerungsunternehmen lassen es zu.

Bis dato sind rund € 931.400,00 an Holzerlösen im Finanzjahr 2023 verbucht, Für die laufenden Schlägerungs- und Bringungsarbeiten wurden bis jetzt rund € 399.288,00 an Erntekosten ausbezahlt.

Der mit der Fa. Theurl zuletzt verhandelte Holzpreis, gültig bis Ende Dezember, stellt sich wie folgt dar: Nettopreise je efm

<u>Sortiment:</u>	<u>Preis ab 01.09.2023</u>	<u>bis. 01.09.2023</u>
Bloche B, C Fi, Ta	90,00	100,00
Bloche C +	62,00	74,00
Kleinbloche 15 bis 19 cm	70,00	81,00
Faserholz verschnittfähig		38,00
Industrieholz, Brennholz	32,00	30,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

2. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald; Genehmigung von weiteren Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 609

Der Gemeinderat wird gebeten, den erneuten finanziellen Mehraufwand für Holzschlägerung und -bringung für die Bewältigung der Borkenkäferkalamität und des Windwurfholzes in den Stadtwäldern zu bewilligen und nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2023 für die Genehmigung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl sieht in der Borkenkäfersituation eine Tragödie für den Wald. Sie führt aus, dass man über das Vorhandensein der Firmen und das mögliche Aufarbeiten froh sein kann. Laut ihr hat es öfters Probleme bei der Erhaltung von Arbeitskräften gegeben. Aus Sicht von GR Gerlinde Kieberl bleibt nichts anderes übrig, und hofft sie, dass sich der Wald in den nächsten Jahren wieder erholt. Sie gibt zu bedenken, dass man sich diese Holzschlägerung vor 10 Jahren nicht vorstellen hätte können.

Die Bürgermeisterin spricht die Dauer der Borkenkäfersituation an, wonach sich die ursprüngliche Annahme von 3 Jahren nicht bestätigt habe.

GR Gerlinde Kieberl nennt den Zeitraum von 7 bis 8 Jahren. Sie hofft auf eine starke Regenerationskraft der Natur und dass es in den nächsten Jahren wieder bergauf geht.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die erhoffte Vermehrung der natürlichen Feinde an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: IV. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

2. Holzschlägerung und Holzbringung im Stadtwald; Genehmigung von weiteren Mehrkosten

Fortsetzung von Seite 610

BESCHLUSS:

Aufgrund der nach wie vor angespannten Borkenkäfersituation in den Wäldern der Stadtgemeinde Lienz wird zur weiteren Bewältigung der Aufarbeitung des bereits angefallenen und noch zu erwartenden Schadholzes von ca. 5000 efm im Herbst 2023 auf der VA-Stelle 1/866000-728001 „Holzschlägerung und Holzbringung“ ein zusätzlicher Betrag (Überschreibungsbetrag) von € 215.000,00 exkl. USt. genehmigt.

Die finanzielle Bedeckung dieses Überschreibungsbetrages erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen aus dem Titel „Erlöse aus Holzverkäufen“ (VA-Stelle 2/866000+808002) von voraussichtlich € 350.000,00 exkl. USt.

Damit stehen Schlägerungskosten in Summe von ca. € 615.000,00, Holzerlöse in Höhe von ca. € 1.220.000,00 gegenüber.

Die im HH-Jahr nicht mehr abrechenbaren genehmigten Mittel für die Schlägerung und -lieferung des Holzes sind im HH-Jahr 2024 fortzuschreiben, ebenso die Erlöse für Holz aus dem Jahr 2023, welches erst im Jahr 2024 gemessen und abgerechnet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt Edv-NR.: 004691

Tagesordnungspunkt: V. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Verlängerung von Dienstverhältnissen

Diese Tagesordnungspunkte auf den Seiten 612 bis 613 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 004693 2) 004694

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Manuel Kleinlercher spricht die kalte Jahreszeit an. Bezugnehmend auf erfolgte Delogierungen und sonstigen Aktionen und gegebene Obdachlose ersucht er um Auskunft zur möglichen früheren Öffnung der Notschlafstelle und ob es zukünftig möglich ist, die Öffnung nicht an den 01.11., sondern die Temperaturen zu koppeln.

Die Bürgermeisterin informiert über die ihr bekannten gegebenen Obdachlosen Sie spricht weiters die Wohnfähigkeit als Thema an. Die Bürgermeisterin gibt die notwendige Vorlaufzeit für Vorbereitungsmaßnahmen, wie Organisation einer Security etc. hinsichtlich einer früheren Öffnung zu bedenken. Sie sagt zu, die Anregung weiterzugeben. Weiters informiert die Bürgermeisterin, dass die Kosten für die Notschlafstelle für den gesamten Bezirk seitens der Stadtgemeinde alleine übernommen werden.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl spricht die Iselverbauung an und erkundigt sich mit Bezug auf die letzte Sitzung auf Ergebnisse zur Erholungszone.

Die Bürgermeisterin informiert, dass nach dahingehender erfolgter Nachschau und Nachfrage die Einreichungsunterlagen, welche genehmigt, ausgeschrieben und angeboten wurden von den in der letzten Sitzung präsentierten abweichen und der ursprünglichen Annahme der Ausgestaltung entsprechen.

* * * * *

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich nach dem Gehweg und Zebrastreifen in der Zetttersfeldstraße. Zudem spricht er den Kreisverkehr in der Tristacher Straße an.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erläutert auf Nachfrage der Bürgermeisterin, dass der Schutzweg in der Zetttersfeldstraße insoweit in Vorbereitung ist, als dass die seitens der BH notwendigen Vorarbeiten beauftragt und teilweise auch umgesetzt wurden und nachfolgend die entsprechende Verordnung erwartet wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 24.10.2023

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 614

Zum Schutzweg in der Tristacher Straße wird mitgeteilt, dass nunmehr laut den vorliegenden Unterlagen die allgemeine Aufhellung für den Kreuzungsbereich für einen Schutzweg ausreichend sein sollte, eine Rückmeldung hierzu aber noch nicht vorliegt.

Weiters wird über den Stand bei zwei Schutzwegen im Bereich der Amlacherstraße berichtet. Zudem wird darüber informiert, dass laut der Untersuchung des Planungsbüros zum Schutzweg Beda Weber-Gasse die notwendigen Querungszahlen vorgefunden werden konnten und nunmehr der nächste Schritt erfolgen kann.

GR-EM Alfred Luneschnig spricht hierzu die Billrothstraße als weiteren notwendigen Standort eines Schutzweges an.

Der Stadtbaumeister spricht hierzu die zu erfüllenden Voraussetzungen an, demnach zumindest ohne entsprechendes Gutachten keine Beantragung erfolgen kann.

Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu die enormen Kosten für Begutachtungen.

* * * * *

GR Christiana Laßnig spricht an, dass der unzufriedenstellende Zustand der öffentlichen Toiletten an sie herangetragen wurde, dies vor allem im Bereich der Bushaltestelle.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Mitteilung und wird das weiterleiten. Sie gibt zu bedenken, dass die öffentlichen Toiletten bevorzugt Vandalenakten ausgesetzt sind.

* * * * *

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich.

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Bauamt
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
BürgerInnenservice

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2023 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 550 bis einschließlich Seite 616)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Herbert Niederbacher e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.